DIE RICKENBACHER
Botschaft im Detail

Budget 2023

Einladung und Bericht zur ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 15. Dezember 2022, 20.00 Uhr Mehrzweckhalle KUBUS, Rickenbach

Schulraumplanung 2022 – 2031
Sonderkredit 2023
Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026
Budget 2023
der Einwohnergemeinde Rickenbach

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 15.12.2022, Mehrzweckhalle KUBUS, Rickenbach • Traktanden	3
Informationen zum Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 und zum Budget 2023 • Das Wichtigste in Kürze	4 – 5
Schulraumplanung 2022 – 2031 der Schulstandorte Rickenbach und Pfeffikon	6 – 9
Bewilligung eines Sonderkredits (=Ausgabenbewilligung) von Fr. 1'000'000.00 für Leitungssanierungen der Etappe 2, Sonnmattstrasse, Pfeffikon, im Jahr 2023	9 – 10
Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026: Planungsparameter	11
Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026: Globalbudgets der 7 Aufgabenbereiche	11 – 12
Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026: Investitionsrechnung	12 – 13
Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026: Kennzahlen in Franken	13
Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026: Kennzahlen in Prozenten	14
Budget 2023: Erfolgsrechnung: Nach Aufgabenbereichen	15
Budget 2023: Erfolgsrechnung: Gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten	16
Budget 2023: Investitionsrechnung: Nach Aufgabenbereichen	17
Budget 2023: Investitionsrechnung: Nach Kostenarten	18
Budget 2023: Geldflussrechnung	19
Budget 2023: Aufgabenbereiche / Leistungsaufträge pro Globalbudget • Politischer Leistungsauftrag • Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm • Lagebeurteilung • Chancen-/Risikenbetrachtung • Projekte • Massnahmen • Messgrössen • Entwicklung der Finanzen • Erläuterungen zu den Finanzen	20 – 49
Genehmigung der überarbeiteten Satzungen des Gemeindeverbands Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental sowie des angepassten Tarifs über die Entschädigung von Einsatzkosten des Gemeindeverbands	49 – 50
Genehmigung des neuen Siedlungsentwässerungsreglements der Einwohnergemeinde Rickenbach	51 – 53
Berichte der Controlling-Kommission	54 – 57
Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden Luzern	58

Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 15. Dezember 2022, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle KUBUS

Traktanden

1. **Schulraumplanung 2022 – 2031 der Schulstandorte Rickenbach und Pfeffikon**

2. **Bewilligung eines Sonderkredits (=Ausgabenbewilligung) von Fr. 1'000'000.00 für Leitungssanierungen der Etappe 2, Sonnmattstrasse, Pfeffikon, im Jahr 2023**

3. **Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Periode 2023 – 2026 und Budget 2023 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Einwohnergemeinde Rickenbach**

   3.1 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission
   3.2 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2023 – 2026
   3.3 Beschlussfassung über das Budget 2023
   (7 Globalbudgets mit politischen Leistungsaufträgen) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 315'497.00 und Brutto-Investitionsausgaben von Fr. 2'225'000.00 und einem Steuerfuss von 1,80 Einheiten im Jahr 2023

4. **Genehmigung der überarbeiteten Satzungen des Gemeindeverbands Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental sowie des angepassten Tarifs über die Entschädigung von Einsatzkosten des Gemeindeverbands**

5. **Genehmigung des neuen Siedlungsentwässerungsreglements der Einwohnergemeinde Rickenbach**

6. **Informationen**

   6.1 Laufende Revisionsverfahren der Ortsplanung Rickenbach

7. **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Details siehe vorliegende Botschaft

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro serviert.

Informationen zum Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 und zum Budget 2023 der Einwohnergemeinde Rickenbach

Das Wichtigste in Kürze

Geschätzte Rickenbacherinnen und Rickenbacher

Es freut uns, Ihnen das Budget 2023 und den Aufgaben- und Finanzplan für die folgenden Jahre präsentieren zu können. Wir sind in der privilegierten Lage, Ihnen auch dieses Jahr sehr erfreuliche Zahlen zu präsentieren. Die geplanten Investitionen weisen einen guten Weg in die Zukunft.

Eckdaten zum Budget 2023

- Budgetierter Ertragsüberschuss 2023: Fr. 315'497.00

- Steuerfuss: 1,80 Einheiten

- Investitionsrechnung:

Fr. 2'225'000.00	Brutto-Investitionen
Fr. 512'284.00	Einnahmen
Fr. 1'535'000.00	Kreditübertragungen ins 2023

Der Gemeinderat konnte Ihnen in den letzten neun Jahren immer positive Abschlüsse präsentieren. Resultat dieser guten Abschlüsse ist ein beachtliches Eigenkapital. Der Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 zeigt trotz vorsichtiger Planung eine positive Entwicklung. Der Rückgang des jährlichen kantonalen Fusionsbeitrags (Besitzstandwahrung) wird sich auf die Finanzen der Gemeinde auswirken. In den nächsten Jahren werden sich nicht alle Finanzkennzahlen in den vom Kanton vorgegebenen Bandbreiten bewegen. Der Selbstfinanzierungsgrad, der Selbstfinanzierungsanteil sowie die Nettoschuld pro Einwohner werden aufgrund der hohen Investitionen in den nächsten Planjahren ausserhalb der Vorgaben liegen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass diese Kennzahlen nicht eingehalten werden. Er nimmt dies aber in Kauf in der Überzeugung, dass sich diese Kennzahlen wieder innerhalb der Vorgaben bewegen werden, sobald die hohen bevorstehenden Investitionen getätigt worden sind. Soweit als möglich sollen diese Investitionen aus den verfügbaren flüssigen Mitteln getragen werden. Es wird aber nicht ohne zusätzliche Darlehensaufnahmen gehen. Dank tiefen Investitionen in den letzten vier Jahren konnten die überschüssigen liquiden Mittel für Darlehensrückzahlungen eingesetzt werden. Aktuell hat Rickenbach eine Darlehensschuld von Fr. 6 Mio.; im 2019 betrug diese noch Fr. 13,5 Mio. Gemäss dem vorsichtig erstellten Finanzplan müssen bei Tätigung aller aus heutiger Sicht in den nächsten Jahren zu erwartenden Investitionen zusätzliche Darlehen von mehreren Millionen aufgenommen werden. Wir planen mit einem unveränderten Steuerfuss von 1,80 Einheiten, welchen wir mittel- bis langfristig so halten wollen. Zudem rechnen wir mit zusätzlichen Steuererträgen aufgrund der positiven Entwicklung von Rickenbach.

Im Vergleich zum Vorjahresbudget erhöht sich der budgetierte Nettoaufwand im Aufgabenbereich «Politik, Verwaltung + Gesellschaft» um Fr. 74'837.00. Im Aufgabenbereich «Gesundheit + Soziales» steigt der Nettoaufwand um Fr. 519'711.00 unter anderem wegen der Ersatzabgaben für Flüchtlinge. Dafür mussten wir Fr. 200'000.00 budgetieren. Die Pro-Kopf Beiträge werden in den Sozialkosten jährlich erhöht. Dies führt auch wieder zu beachtlich höheren Kosten. In den drei Aufgabenbereichen «Immobilien», «Bauwesen + Dienste» sowie «Umwelt, Sicherheit + Raumordnung» ergeben sich insgesamt keine namhaften Abweichungen zum Vorjahresbudget. Im Aufgabenbereich «Schulwesen» steigt der budgetierte Nettoaufwand um Fr. 151'906.00 als Folge der Miete eines Schulcontainers für den Ortsteil Rickenbach sowie des Mietaufwands für das Pfarrhaus Pfeffikon für die ausserschulische Betreuung in diesem Ortsteil. Im Aufgabenbereich «Finanzen + Volkswirtschaft» resultiert ein um Fr. 1'059'243.00 höher budgetierter Nettoertrag. Die Hälfte davon ergibt sich aus dem Gewinn von Fr. 594'600.00 des Verkaufs der Landparzellen Winkel in Pfeffikon. Zudem fliessen höhere Steuererträge sowie ein höherer Finanzausgleich in die Gemeinderechnung.

Die Investitionsrechnung 2023 enthält Nettoinvestitionen von Fr. 1,713 Mio. (VJ Fr. 1,583 Mio.). Diese ergeben sich aus Ausgaben von Fr. 2,225 Mio. sowie Einnahmen aus Perimeterbeiträgen und Anschlussgebühren von Fr. 0,5 Mio. Wir werden zudem bereits bewilligte Kredite in der Höhe von Fr. 1,535 Mio. auf das Jahr 2023 übertragen. Im Aufgabenbereich «Immobilien» fallen Umbau- und Ausstattungsinvestitionen im Hinblick auf den zusätzlichen Raumbedarf ab dem Schuljahr 2023/24 an. Zudem wird ein Projektierungskredit für die Planung der mittelfristigen Schulraumerweiterung beantragt (vgl. Ausführungen unter Traktandum 1). Im Aufgabenbereich «Bauwesen + Dienste» sollen weitere Gemeindestrassen saniert werden. Im Gegenzug werden bei den Gemeindestrassen der 2. und 3. Klasse Perimeterbeiträge erhoben. Im Aufgabenbereich «Umwelt, Sicherheit + Raumordnung» fallen hohe Investitionen für die Erneuerung der Kanalisation in den zu sanierenden Gemeindestrassen sowie für neue Pumpwerke und Leitungen in der Stierenbergallee und bei der Zivilschutzanlage Stöcken an. Für die Erneuerung der Kanalisation in der Sonnmattstrasse, Pfeffikon, wird unter Traktandum 2 ein Sonderkredit von Fr. 1'000'000.00 beantragt. Zudem wird uns die Ortsplanung weiterhin beschäftigen.

Wir stehen vor investitionsintensiven Jahren. Die aktuelle Finanzlage unserer Gemeinde und die Aussichten für eine weiterhin erfreuliche Entwicklung sind gut. Deshalb sind wir sehr zuversichtlich, dass wir die anstehenden Investitionsprojekte umsetzen können zum Wohl von Rickenbach, einem Dorf unserer Zeit, nur schöner.

Weitere Details zum Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 sowie zum Budget 2023 entnehmen Sie der nachfolgenden Botschaft.

Folgende weitere Geschäfte unter den Taktanden 1, 2, 4 und 5, zu welchen Informationen in der vorliegenden Detailbotschaft zu finden sind, werden an der Gemeindeversammlung behandelt:

Der Gemeinderat zeigt den Fortschritt der Schulraumplanung 2022 – 2031 der Schulstandorte Rickenbach und Pfeffikon auf.

Bewilligung eines Sonderkredits (=Ausgabenbewilligung) von Fr. 1'000'000.00 für Leitungssanierungen der Etappe 2, Sonnmattstrasse, Pfeffikon.

Genehmigung der überarbeiteten Satzungen des Gemeindeverbands Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental sowie des angepassten Tarifs über die Entschädigung von Einsatzkosten. Infolge Fusion der Gemeinden Burg und Menziken müssen die Satzungen und der Einsatzkostentarif angepasst werden.

Genehmigung des neuen Siedlungsentwässerungsreglements der Einwohnergemeinde Rickenbach: Das Siedlungsentwässerungsreglement wurde in seiner ursprünglichen Form am 1. Juni 2000 beschlossen und erfuhr letztmals im Jahr 2017 Änderungen. Nun wurden das Siedlungsentwässerungsreglement und die Gebührenordnung auf der Grundlage des kantonalen Musterreglements überarbeitet.

Gemeinderat Rickenbach

Traktandum 1
Schulraumplanung 2022 – 2031
der Schulstandorte Rickenbach und Pfeffikon

Die Gemeindeversammlung hatte im Dezember 2021 einen Budgetkredit vorn Fr. 50'000.00 für Studien zur Weiterentwicklung und Sanierung unserer Schulanlagen gesprochen. Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Aspekte zum Gesamtprojekt Schulraumplanung 2022 – 2031 geführt haben und welche kurz-, mittel- und längerfristige Projekte geplant sind.

Zustand der Schulhäuser

Hier liegt das Augenmerk hauptsächlich auf dem bald 60-jährigen Primarschulhaus Rickenbach. Bei diesem ist eine Sanierung unumgänglich. In den letzten Jahren wurden bereits einige Umbauten vorgenommen, dennoch sind noch viele Bereiche und Bauteile in ihrem ursprünglichen Zustand. Somit geht es um eine umfassende Erneuerung für die nächsten Jahrzehnte. Bei allen anderen Schulgebäuden zeichnet sich im Planungshorizont kein Umbaubedarf ab. Die Gebäude sind aufgrund des Baujahres nicht erneuerungsbedürftig oder wurden bereits saniert, wie das Schulhaus Pfeffikon.

Energiegesetz

Das Energiegesetz schreibt der öffentlichen Hand eine Vorbildfunktion zu. So werden unter anderem die Gemeinden verpflichtet, bis zum Jahr 2050 zu 100 Prozent auf fossile Brennstoffe zu verzichten. Des Weiteren muss der Stromverbrauch bis 2030 gegenüber dem Niveau von 1990 um 20 Prozent gesenkt oder mit neu zugebauter erneuerbarer Energie gedeckt werden. Die Heizung am Schulstandort Rickenbach muss in den nächsten Jahren ersetzt werden. Somit nutzen wir die Gelegenheit und stellen auf ein System um, welches keine fossilen Brennstoffe benötigt. Die ersten Studien haben gezeigt, dass das Primarschulhaus Rickenbach eine „Energieschleuder“ ist. Um die gesetzlichen Vorgaben auch in Bezug auf die Energiesenkung erreichen zu können, ist eine Fassaden- und Flachdachsanierung unumgänglich.

Schulsystem

Die letzten baulichen Schulraumerweiterungen liegen fünf Jahre zurück. Bereits besteht nun in beiden Ortsteilen erneut zwingender Handlungsbedarf. In den aktuellen Räumlichkeiten kann das heutige Schulsystem nicht mehr adäquat umgesetzt werden. Derzeit verfügen wir an beiden Schulstandorten über fehlende Räumlichkeiten im Bereich der Schule und der Tagesstrukturen. Am Schulstandort Pfeffikon wurde im Schuljahr 2020/21 eine zweite Basisstufe eröffnet. Unmittelbar vor den Sommerferien 2022 musste sehr kurzfristig sogar die ehemalige Gemeindekanzlei Pfeffikon (Räumlichkeiten der Spielgruppe) für einen zusätzlichen Kindergarten eingerichtet werden. In Rickenbach wird seit diesem Schuljahr die Primarschule auf allen Stufen vierfach geführt. Auf das Schuljahr 2023/24 muss kurzfristig zusätzlicher Raum geschaffen werden. Die zügige Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre, die stark zunehmende Nachfrage nach den Tagesstrukturen wie auch die Umstellung auf den Lehrplan 21 mit der Integrativen Förderung führten zu dieser Situation.

Bevölkerungsentwicklung

Ein Teil der Projektstudie war auch die Berechnung der Bevölkerungsentwicklung und somit auch die künftige Entwicklung der Schülerzahlen. Ein wichtiger Anhaltspunkt dafür sind die aktuellen Bauprojekte. Für den Ortsteil Rickenbach ergibt sich daraus ein relativ klares Bild, mit welchen Schülerzahlen in Zukunft zu rechnen ist und welcher Raumbedarf daraus resultiert. Im Ortsteil Pfeffikon können wir zum heutigen Zeitpunkt noch keine genauen Angaben machen, da die Bauprojekte und auch die Verkäufe der neuen Wohnungen noch nicht so weit fortgeschritten sind. Hier wird sich in ein bis zwei Jahren jedoch auch ein konkreteres Bild abzeichnen, damit der künftige Raumbedarf analysiert werden kann.

Aktuell verfügen wir an beiden Schulstandorten über fehlende Räumlichkeiten. Auch aufgrund der Bevölkerungsentwicklung wird, wie bereits unter dem Abschnitt Schulsystem festgehalten, schon ab dem nächsten Schuljahr zusätzlicher Raum benötigt.

Massnahmenplanung

In den letzten anderthalb Jahren haben die Schulleitung und der Gemeinderat sich intensiv mit den bevorstehenden Aufgaben befasst. So wurden aus strategischen Grundsatzentscheiden konkrete Projektideen, welche in einer Gesamtübersicht zusammengefasst wurden und den Handlungsbedarf für die nächsten zehn Jahre aufzeigen. Die ersten Kostenschätzungen zeigen – nicht überraschend – dass diese Projekte mit beachtlichen Kosten verbunden sind, welche aber aus heutiger Sicht dank der guten finanziellen Lage unserer Gemeinde getragen werden können.

Kurzfristige Projekte und Massnahmen

Miete Schulcontainer im Ortsteil Rickenbach
Im Primarschulhaus Rickenbach gibt es bereits seit längerer Zeit zu wenig Halbklassen- und Gruppenzimmer. Daher werden auch die Gänge als Unterrichtsraum genutzt. Die Stundenplanung ist kaum mehr vernünftig erstellbar oder optimierbar. Ab dem Schuljahr 2023/24 wird erstmals eine vierte vollständige 5./6.-Klasse zu führen sein, was zusätzlichen Raumbedarf auslöst. Gemäss Konzept Begabungsförderung wird ein Fachzimmer und ein Gruppenzimmer benötigt. Die Empfehlungen der Dienststelle Volksschulbildung, wonach für zwei Klassen zwei Klassenzimmer, ein Halbklassenzimmer (für alternierenden Unterricht und Teamteaching) sowie ein Gruppenzimmer (für Integrierte Förderung IF, Integrierte Sonderschulung IS und Deutsch als Zweitsprache DaZ) zur Verfügung stehen sollen, kann nicht erfüllt werden. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, für zwei Jahre Container als Schulraumprovisorium zu mieten. Da die Containerzimmer mit ca. 50 m^2 die übliche Klassenzimmergrösse unterschreiten, sieht die Schulleitung vor, diese v.a. für den Fachunterricht Sprachen sowie IF, IS, Begabungsförderung und DaZ einzusetzen. Die Miete von Schulcontainern löst einige der Platzprobleme bis zur Realisierung der nachstehend beschriebenen mittelfristigen Projekte.

Miete des Pfarrhauses im Ortsteil Pfeffikon
Die ausserschulische Betreuung in Pfeffikon befindet sich derzeit im Untergeschoss des Primarschulhauses Pfeffikon. Aufgrund stark gestiegener Nachfrage sind diese Räume klar zu klein geworden. Als ein Glücksfall erweist sich nun die Möglichkeit, einen Grossteil der Räumlichkeiten im Pfarrhaus Pfeffikon von der Kirchgemeinde Pfeffikon zu mieten. Dieses liegt idealerweise direkt neben der Schulanlage Pfeffikon. Mit dem Umzug in diese für die Anforderungen der ausserschulischen Betreuung sehr gut geeigneten Räumlichkeiten wird im Primarschulhaus gleichzeitig dringend benötigter Platz aufgrund der stark gestiegenen Schülerzahlen in der Basisstufe geschaffen. Bereits ab dem Schuljahr 2023/24 werden neu drei vollständige Basisstufen-Klassen zu führen sein.

Umbau des ehemaligen Kindergartens an der Winkelstrasse im Ortsteil Pfeffikon in Schulräume für die 3.-6. Klassen
Auch die Schülerzahlen in den oberen Jahrgängen (3.-6. Klasse) nehmen in Pfeffikon stark zu. Bereits ab Schuljahr 2023/24 werden statt wie bisher einer 3.-6. Klasse je eine 3./4.-Klasse und eine 5./6. Klasse zu führen sein. Die zur Verfügung stehenden Räume im Primarschulhaus Pfeffikon reichen hierzu nicht. Deshalb soll im Verlauf des 1. Semesters 2023 der ehemalige Kindergarten in Pfeffikon in Schulräumlichkeiten für die 3.-6.-Klässler umgebaut werden. Damit ergibt sich für die nächsten Jahre eine Lösung in einem bestehenden Gebäude, auch bis sich ein klareres Bild abzeichnet, wie sich der künftige Schulraumbedarf in Pfeffikon entwickelt (vgl. Ausführungen unter Bevölkerungsentwicklung).

Mittelfristige Projekte

Im Verlauf der bisherigen Projektarbeiten wurden verschieden Varianten zur Erweiterung der Schulräumlichkeiten in Rickenbach geprüft, bezüglich räumlicher und (schul-)betrieblicher Vor- und Nachteile analysiert und gegenseitig abgewogen. Als nachhaltige und beste Lösung für die Schaffung der langfristig benötigten zusätzlichen Räumlichkeiten, welche einen optimalen Betrieb ermöglichen sollen, kristallisierten sich schliesslich die folgenden zwei Erweiterungsprojekte heraus:

Aufstockung Kindergartengebäude Rickenbach

Anbau ans Sekundarschulhaus

Mit der Realisierung der beiden Projekte lässt sich eine Vielzahl der anstehenden Problemstellungen lösen:

- Die Aufstockung des Kindergartengebäudes ermöglicht es, dass künftig der ganze Zyklus 1 (Kindergarten, 1. und 2. Klasse) in diesem Gebäude Platz hat. Dazu wird ein zweites Obergeschoss mit Klassen-, Halbklassen- und Gruppenzimmern errichtet.

- Die ausserschulische Betreuung in Rickenbach ist seit einigen Jahren zusammen mit Schulleitung und Schulsekretariat in der ehemaligen Hauswartswohnung untergebracht. Aufgrund stark gestiegener Nachfrage sind auch die Räume des TABERI bereits wieder klar zu klein geworden.

  Der neue Anbau an das Sekundarschulhaus soll in erster Linie das Raumproblem der ausserschulischen Betreuung lösen. Dieser Anbau trägt der weiterhin zu erwartenden steigenden Nachfrage und bereits auch der möglichen künftigen Entwicklung Richtung Tagesschule Rechnung. Im Erdgeschoss des Anbaus an das Sekundarschulhaus wird eine Mensa mit direktem Zugang zur KUBUS-Küche geschaffen. Im 1. Obergeschoss ist ein Mehrzweckraum vorgesehen und im 2. Obergeschoss werden weitere notwendige Räume für die Tagesstrukturen eingerichtet. Mensa und Mehrzweckraum sollen u.a. auch von Vereinen mitbenutzt werden können. Bei künftig steigenden Schülerzahlen an der Sekundarschule können die zusätzlichen Räume bei Bedarf wiederum auch von der Schule mitgenutzt werden.

- Die bisher von der ausserschulischen Betreuung genutzten Räumen im TABERI können ohne bauliche Massnahmen einer optimalen neuen Nutzung zugeführt werden. Im Erdgeschoss wird das dringendst benötigte grössere Lehrerzimmer (mit Kochgelegenheit) eingerichtet. Im Untergeschoss gibt es Büros für die Schulleiter des Zyklus 1 und des Zyklus 2, die Leitung Tagesstrukturen sowie einen flexiblen Arbeits- und Sitzungsraum. Künftig sind Schulleitung und -administration zentral an einem einzigen Ort, was für optimierte Betriebsabläufe sorgt.

- Durch die erwähnte Verlagerung sämtlicher 1./2.-Klassen ins Kindergartengebäude und die Verschiebung des Lehrerzimmers und eines Schulleitungsbüros ins TABERI werden im Primarschulhaus Räume frei. Dies erlaubt einerseits, die Unterrichtsräume für den ganzen Zyklus 2 (3.-6. Klasse) deutlich zu verbessern. Mit geringen baulichen und einrichtungstechnischen Massnahmen können Halbklassenzimmer und Gruppenräume geschaffen werden. Zudem finden die Begabungsförderung und kombinierte Vorbereitungs- und Sitzungszimmer Platz.

Beide jetzt vorgesehenen Projekte waren bereits beim Bau der jeweiligen Gebäude in Betracht gezogen worden. Gemeinderat und Schulleitung sind überzeugt, dass ihre Umsetzung aus all den obgenannten Gründen die optimale Lösung darstellt. Planung und Realisierung soll deshalb so rasch als möglich angegangen werden, damit die neuen Räume idealerweise bereits ab Schuljahr 2025/26 zur Verfügung stehen.

Allein schon aus den unter dem Abschnitt «Energiegesetz» gemachten Anforderungen an die Gemeinden ergeben sich weitere Projekte:

Ersatz der Ölheizung der Schulanlage Rickenbach
Die im Primarschulhaus platzierte zentrale Ölheizung ist in die Jahre gekommen. Eine von uns in Auftrag gegebene Studie zur Sanierung der Wärmeerzeugung der Schulanlage Rickenbach zeigt verschiedene Lösungsvarianten auf, welche unter den Aspekten Investitions- und Betriebskosten, aber auch unter Berücksichtigung der Erweiterungs- und Sanierungsprojekte gegeneinander abzuwägen sein werden, um die beste Lösung (ohne fossile Brennstoffe) zu finden.

Umstellung Beleuchtung von Neonröhren auf LED-Lampen in sämtlichen Schulliegenschaften
Gesundheits- und Umweltschutz sowie die schlechte Energieeffizienz sind die Treiber für dieses Projekt. Bereits ab 2023 gilt ein schrittweises Verkaufsverbot von Leuchtstoffröhren aufgrund strengerer Richtlinien. Diese Leuchtstoffröhren enthalten nicht nur Quecksilber, sondern verbrauchen auch zu viel Energie.

Photovoltaikanlagen
Im Rahmen der Erweiterungs- und Sanierungsprojekte ist zwecks Eigenproduktion von erneuerbarer Energie die Realisierung von Photovoltaik vorgesehen.

Längerfristige Projekte

In der längeren Frist zeichnen sich folgende Projekte ab:

- Erweiterung Schulanlage Pfeffikon (in Abhängigkeit von der Schülerzahlentwicklung) sowie neuer Sportplatz

- Primarschulhaus Rickenbach: Sanierung Fassade, Dach und allgemeine Innenräume

- Grüne Halle/Diversicum/TABERI- und Schulleitungsgebäude Rickenbach: Sanierung Fassade und Dach

Traktandum 2
Bewilligung eines Sonderkredits (=Ausgabenbewilligung) von Fr. 1'000'000.00 für Leitungssanierungen der Etappe 2, Sonnmattstrasse, Pfeffikon

Die Sonnmattstrasse in Pfeffikon ist in einem schlechten Zustand. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Strasse zu sanieren und gleichzeitig die Kanalisation zu erneuern mit Umstellung auf das Trennsystem. Zusätzlich wird das Projekt mit den übrigen Werken (Wasserversorgung, CKW, Telekommunikation) koordiniert. Der Gemeinderat hat der Tagmar AG, Dagmersellen, den Planungsauftrag für das Projekt erteilt.

Beim Trennsystem werden das verschmutzte Abwasser und das nicht verschmutzte Abwasser in getrennten Leitungen abgeleitet. Es wird eine neue Regenwasserleitung erstellt. Die bestehende Mischwasserleitung muss ersetzt werden und dient später als Schmutzwasserleitung. Aufgrund der geringen Leitungsdimensionen an den Anschlusspunkten Brunnenrain und Brunnenrainstrasse ist das Regenwasser gedrosselt abzugeben. Deshalb ist im nördlichen und südlichen Bereich der Strasse je eine Retentionsanlage einzubauen.

Die ursprüngliche Kostenschätzung für die Erneuerung der Kanalisation, basierend auf approximativen Ausmassen, betrug rund Fr. 400'000.00. Hierfür wurde von der Gemeindeversammlung am 20.12.2020 der Budgetkredit «Leitungssanierungen Etappe 2, Sonnmattstrasse, Pfeffikon» in der Höhe von Fr. 400'000.00 bewilligt, welcher in der Folge auf das Jahr 2022 übertragen wurde.

Im Rahmen der Projektausarbeitung musste das Entwässerungskonzept grundlegend angepasst werden. Vom Hochpunkt bei der Parzelle Nr. 283 fällt die Sonnmattstrasse auf beide Seiten. Dies bedeutet, dass am Strassenanfang und -ende Unterstossungen Richtung Brunnenrain und Brunnenrainstrasse ausgeführt werden müssen. Die Kanalfernsehaufnahmen ergaben zudem, dass die Mischwasserleitung Schäden aufweist und undicht ist.

Diese Rahmenbedingungen wirken sich auf die Bauarbeiten und auf die Kosten für die Erneuerung der Kanalisation aus. Im Rahmen der ursprünglichen Kostenschätzung ging man von konventionell zu erstellenden Kanalisationsleitungen in einer Gesamtlänge von rund 300 m aus. Effektiv müssen nun aber 550 m neue Kanalisationsleitungen konventionell erstellt und zusätzliche 200 m unterstossen werden. Zudem müssen, wie bereits erwähnt, zwei Retentionsbecken mit einem gesamthaften Fassungsvermögen von 48 m3 erstellt werden.

Die Kosten für die Erneuerung der Kanalisation werden neu auf total Fr. 1'000'000.00 veranschlagt. Da die Gesamtsumme des erforderlichen Kredits damit die Sonderkredit-Limite von Fr. 500'000.00 übersteigt, ist gemäss § 38 FHGG für dieses Projekt ein entsprechender Sonderkredit für den Totalbetrag von Fr. 1'000'000.00 zu bewilligen. Dadurch entfällt der bereits bewilligte Budgetkredit vom 20.10.2020 vollständig.

Antrag des Gemeinderats:

Der Sonderkredit von Fr. 1'000'000.00 für Leitungssanierungen der Etappe 2, Sonnmattstrasse, Pfeffikon, sei zu genehmigen.

Traktandum 3
Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 und Budget 2023 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Einwohnergemeinde Rickenbach

Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026: Planungsparameter

Der Gemeinderat rechnet in seinem Referenzszenario mit folgenden Einflussfaktoren:

	Budget	Finanzplanjahre				
Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**
Ø Veränderung Personalaufwand (30)		1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)		1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)		3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Ø Veränderung Entgelte (42)		0.10%	0.10%	0.10%	0.10%	0.10%
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag		1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%

Zinssätze (für Neukredite)		0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, normal)		2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, SpezFin)		0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%

	Budget	Finanzplanjahre				
Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**
Steuerfuss Gemeinde	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	*1.50%*	*2.00%*	*2.00%*	*2.00%*	*1.50%*	*1.50%*
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	3'631	3'703	3'777	3'853	3'911	3'969
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen		2.50%	2.50%	2.50%	2.00%	2.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen		1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%

Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026: Globalbudgets der 7 Aufgabenbereiche

In den nächsten drei Jahren können positive Abschlüsse prognostiziert werden. Ab der Planperiode 2023 wird erstmals nicht mehr der volle Besitzstand aus der Fusion von Rickenbach und Pfeffikon in den Finanzausgleich einfliessen. Dieser Betrag wird sich ab 2023 jährlich reduzieren, bis im Jahr 2027 vom Kanton keine Besitzstand-Zahlung mehr fliesst.

Der hohe Ertragsüberschuss im Budget 2023 ist auf den Verkauf des Baulands in Pfeffikon zurückzuführen. Dieser Verkaufsgewinn reduziert in den Jahren 2026 – 2028 die Finanzausgleichszahlung seitens des Kantons.

Die Aufwendungen im Aufgabenbereich «Gesundheit + Soziales» werden in den nächsten Jahren kontinuierlich steigen. Der Aufgabenbereich «Schulwesen» verzeichnet im Budget 2023 u.a. aufgrund der weiteren zusätzlichen Klassen nochmals einen Kostensprung. In den folgenden Jahren zeichnen sich dafür keine grossen Aufwandsteigerungen ab. Detaillierte Erläuterungen finden sich unter den einzelnen Aufgabenbereichen ab Seite 20.

		Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Politik, Verwaltung + Gesellschaft	Aufwand	2'977'150	2'918'593	2'949'204	2'980'172	3'011'501
	Ertrag	-1'905'269	-1'771'875	-1'788'613	-1'805'517	-1'822'589
	Globalbduget	**1'071'881**	**1'146'718**	**1'160'591**	**1'174'655**	**1'188'912**
Gesundheit + Soziales	Aufwand	5'210'143	5'711'754	5'875'256	6'043'612	6'217'507
	Ertrag	-151'500	-133'400	-133'748	-134'103	-134'465
	Globalbduget	**5'058'643**	**5'578'354**	**5'741'508**	**5'909'509**	**6'083'043**
Immobilien	Aufwand	1'679'986	1'767'712	1'796'793	1'926'197	1'982'457
	Ertrag	-1'608'800	-1'712'500	-1'729'351	-1'746'371	-1'763'561
	Globalbduget	**71'186**	**55'212**	**67'442**	**179'826**	**218'896**
Bauwesen + Dienste	Aufwand	1'169'789	1'182'297	1'229'905	1'252'902	1'288'405
	Ertrag	-62'800	-57'000	-57'057	-57'114	-57'171
	Globalbduget	**1'106'989**	**1'125'297**	**1'172'848**	**1'195'788**	**1'231'234**
Umwelt, Sicherheit + Raumordnung	Aufwand	1'525'654	1'522'502	1'567'781	1'603'430	1'652'396
	Ertrag	-1'264'642	-1'231'381	-1'074'545	-1'076'724	-1'078'939
	Globalbduget	**261'012**	**291'121**	**493'236**	**526'706**	**573'457**
Schulwesen	Aufwand	9'505'905	10'185'052	10'309'037	10'434'975	10'562'909
	Ertrag	-4'749'786	-5'277'027	-5'414'592	-5'556'115	-5'701'713
	Globalbduget	**4'756'119**	**4'908'025**	**4'894'444**	**4'878'860**	**4'861'196**
Finanzen + Volkswirtschaft	Aufwand	795'119	1'014'676	987'086	1'015'229	1'030'781
	Ertrag	-13'156'100	-14'434'900	-14'708'271	-14'939'695	-14'820'242
	Globalbduget	**-12'360'981**	**-13'420'224**	**-13'721'184**	**-13'924'466**	**-13'789'462**
AUFWAND TOTAL		**22'863'746**	**24'302'586**	**24'715'062**	**25'256'517**	**25'745'956**
ERTRAG TOTAL		**-22'898'897**	**-24'618'083**	**-24'906'177**	**-25'315'640**	**-25'378'680**
GLOBALBUDGET TOTAL		**-35'151**	**-315'497**	**-191'115**	**-59'123**	**367'276**

- = Ertragsüberschuss **+ = Aufwandüberschuss**

Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026: Investitionsrechnung

Netto pro Aufgabenbereich ohne Kreditübertragungen	**Budget 2022** Globalbudget	**Budget 2023** Globalbudget	**Plan 2024** Globalbudget	**Plan 2025** Globalbudget	**Plan 2026** Globalbudget
Politik, Verwaltung + Gesellschaft	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Gesundheit + Soziales	**-12'284**	**-12'284**	**-12'284**	**-**	**-**
Immobilien	**130'000**	**585'000**	**2'925'000**	**1'330'000**	**1'132'000**
Bauwesen + Dienste	**565'000**	**-200'000**	**210'000**	**440'000**	**860'000**
Umwelt, Sicherheit + Raumordnung	**900'000**	**1'340'000**	**400'000**	**860'000**	**500'000**
Schulwesen	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Finanzen + Volkswirtschaft	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Total	**1'582'716**	**1'712'716**	**3'522'716**	**2'630'000**	**2'492'000**

Im abgebildeten Zeitraum 2023 – 2026 sind hohe Investitionen geplant.

Im Aufgabenbereich «Immobilien» sind in den Planjahr 2024 – 2026 die aufgrund der ersten Kostenschätzungen erwarteten Investitionen für die in Traktandum 1 „Schulraumplanung“ beschriebenen Projekte aufgeführt.

Im Aufgabenbereich «Bauwesen + Dienste» ist die Sanierung verschiedener Gemeindestrassen geplant. Bei den beitragspflichtigen Gemeindestrassen 2 und 3 werden von den interessierten Grundeigentümern Perimeterbeiträge erhoben.

Die im Aufgabenbereich «Umwelt, Sicherheit + Raumordnung» vorgesehenen Investitionen umfassen im Wesentlichen die Sanierung der Kanalisation in den zu erneuernden Strassen sowie neue Pumpwerke und Leitungen in der Stierenbergallee und bei der Zivilschutzanlage Stöcken.

Zusätzliche Erläuterungen zu den geplanten Investitionen finden sich in den Ausführungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen (ab Seite 20).

Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026: Kennzahlen in Franken

	Budget	Finanzplanjahre		
Kennzahl	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**
Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	3'248	3'523	2'630	2'492
Selbstfinanzierung	153	829	785	424
Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	3'095	2'694	1'845	2'068
Veränderung der Nettoschuld kumuliert	5'654	8'348	10'194	12'262
Nettoschuld Ende Jahr	8'849	11'543	13'388	15'457
Nettoinvestitionen in VV Spezialfinanzierungen	1'870	400	860	500
Abschreibungen auf VV Spezialfinanzierungen	119	156	164	181
VV Spezialfinanzierungen Ende Jahr	11'574	11'818	12'515	12'833
Spezialfinanzierungen im EK	8'953	8'953	8'953	8'953
Nettoschuld ohne SF Ende Jahr	6'227	8'677	9'826	11'576
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	3'631	3'703	3'777	3'853
Zinsaufwand	12	-22	-10	-11
Zinsertrag	13	13	13	13
Nettozinsaufwand	-1	-35	-23	-25
Abschreibungen	1'136	1'215	1'303	1'368
Kapitaldienst (Nettozinsaufwand + ord. Abschr)	1'134	1'180	1'280	1'344
Laufender Ertrag	19'891	20'116	20'437	20'438
Fiskalertrag (inkl. Ressourcenausgleich)	11'250	11'519	11'763	11'706
Ertrag der Gemeindesteuern (Nat/Jur Personen)	9'000	9'382	9'782	10'200
Ergebnis Erfolgsrechnung (vor Abschluss)	315	191	59	-367
Ergebnis Erfolgsrechnung in Steuereinheiten	0.06	0.04	0.01	-0.06
Ergebnis Erfolgsrechnung kumuliert	2'091	2'282	2'341	1'974
Bilanzüberschuss Ende Jahr	12'449	12'641	12'700	12'332
Eigenkapital Ende Jahr (nach Abschluss)	27'236	26'849	26'331	25'386
Steuerfuss	1.80	1.80	1.80	1.80
Finanzausgleichszahlungen Total (Netto)	2'443	2'335	2'104	1'579
Bruttoverschuldung (approx.)	14'753	17'447	19'293	21'361

Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026: Kennzahlen in Prozenten

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)		Grenzwert	2023	2024	2025	2026
a. Selbstfinanzierungsgrad	min.	80%	5%	24%	30%	17%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min.	10%	0.8%	4.1%	3.8%	2.1%
c. Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0.0%	-0.2%	-0.1%	-0.1%
d. Kapitaldienstanteil	max.	15%	5.7%	5.9%	6.3%	6.6%
e. Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	79%	100%	114%	132%
f. Nettoschuld pro Einwohner	max.	2'500	2'437	3'117	3'545	4'012
g. Nettoschuld ohne SF pro Einw.	max.	3'000	1'715	2'343	2'602	3'005
h. Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	74.2%	86.7%	94.4%	104.5%

Der Regierungsrat legt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest. Für alle Finanzkennzahlen werden Bandbreiten festgelegt, innerhalb welchen eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes gewährleistet sein sollte. Wenn die Bandbreiten nicht eingehalten werden, hat der Gemeinderat die Abweichungen zu begründen und nötigenfalls Korrekturmassnahmen ergreifen.

In unserem Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 sind drei Kennzahlen orange, also nicht innerhalb der vorgegebenen Bandbreite. Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Bei zwei weiteren Finanzkennzahlen (Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil) können die vorgeschriebenen Bandbreiten mehrheitlich ebenfalls nicht eingehalten werden. Die in den nächsten Jahren geplanten Investitionen in Schulgebäude, Gemeindestrassen und Kanalisation haben einen direkten Einfluss auf diese Kennzahlen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass diese Kennzahlen nicht eingehalten werden. Er nimmt dies aber in Kauf in der Überzeugung, dass sich diese Kennzahlen wieder innerhalb der Vorgaben bewegen werden, wenn die hohen bevorstehenden Investitionen getätigt worden sind.

Budget 2023 der Einwohnergemeinde Rickenbach

Im Budget 2023 resultiert dank eines ausserordentlichen Gewinns von Fr. 594'600.00 aus einem Landverkauf ein Ertragsüberschuss von Fr. 315'497.00. Dank diesem ausserordentlichen Effekt liegt das budgetierte Ergebnis knapp Fr. 300'000.00 über dem budgetierten Vorjahreswert.

Nachfolgend wird das Budget zuerst in einem Zusammenzug nach Aufgabenbereichen dargestellt. In der nächsten Tabelle wird das Budget nach Kostenarten ausgewiesen. Diese Darstellung erlaubt einen raschen Überblick über die budgetierte Entwicklung beispielsweise des gesamten Personalaufwands oder des Steuerertrags.

Detaillierte Tabellen und Informationen zu den wichtigsten Aufwands- und Ertragsposten und zu den Investitionen sowie ein Vergleich zum Vorjahresbudget und zur Rechnung 2021 finden sich in den Ausführungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen (ab Seite 20).

Erfolgsrechnung: Nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich Zusammenzug	**Rechnung 2021**		**Budget 2022**		**Budget 2023**	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Politik, Verwaltung + Gesellschaft	**2'758'986**	**1'803'666**	**2'977'150**	**1'905'269**	**2'918'593**	**1'771'875**
Nettoaufwand		955'320		1'071'881		1'146'718
Gesundheit + Soziales	**5'019'903**	**151'275**	**5'210'143**	**151'500**	**5'711'754**	**133'400**
Nettoaufwand		4'868'628		5'058'643		5'578'354
Immobilien	**1'656'195**	**1'587'572**	**1'679'986**	**1'608'800**	**1'767'712**	**1'712'500**
Nettoaufwand		68'623		71'186		55'212
Bauwesen + Dienste	**1'084'083**	**61'765**	**1'169'789**	**62'800**	**1'182'297**	**57'000**
Nettoaufwand		1'022'318		1'106'989		1'125'297
Umwelt, Sicherheit + Raumordnung	**1'521'819**	**1'264'907**	**1'525'654**	**1'264'642**	**1'522'502**	**1'231'381**
Nettoaufwand		256'912		261'012		291'121
Schulwesen	**8'658'393**	**4'458'718**	**9'505'905**	**4'749'786**	**10'185'052**	**5'277'027**
Nettoaufwand		4'199'675		4'756'119		4'908'025
Finanzen + Volkswirtschaft	**1'198'626**	**14'310'224**	**795'119**	**13'156'100**	**1'014'676**	**14'434'900**
Nettoertrag	13'111'598		12'360'981		13'420'224	
Total	**21'898'004**	**23'638'128**	**22'863'746**	**22'898'897**	**24'302'586**	**24'618'083**
Ertragsüberschuss	1'740'124		35'151		315'497	
Aufwandüberschuss						
Gesamttotal	**23'638'128**	**23'638'128**	**22'898'897**	**22'898'897**	**24'618'083**	**24'618'083**

Erfolgsrechnung: Gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten

	Erfolgsrechnung HRM2 (Sachgruppen)	Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30	Personalaufwand	7'086'197.50		7'578'900.00		8'017'700.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'005'952.31		2'160'600.00		2'483'900.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	966'056.90		945'400.00		964'100.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	188'839.78		49'391.00		38'084.00	
36	Transferaufwand	7'396'821.87		7'514'700.00		8'054'800.00	
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	4'226'248.05		4'593'455.00		4'726'902.00	
	Betrieblicher Aufwand	**21'870'116.41**		**22'842'446.00**		**24'285'486.00**	
40	Fiskalertrag		10'436'919.19		9'018'000.00		9'529'500.00
41	Regalien und Konzessionen		162'705.85		173'500.00		184'900.00
42	Entgelte		1'716'716.25		1'552'300.00		1'589'000.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		56'932.01		155'542.00		158'981.00
46	Transferertrag		6'367'658.30		6'794'100.00		7'233'100.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		4'226'248.05		4'593'455.00		4'726'902.00
	Betrieblicher Ertrag		**22'967'179.65**		**22'286'897.00**		**23'422'383.00**
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**1'097'063.24**		**-555'549.00**		**-863'103.00**	
34	Finanzaufwand	27'887.72		21'300.00		17'100.00	
44	Finanzertrag		93'635.11		34'600.00		618'300.00
	Operatives Ergebnis	**1'162'810.63**		**-542'249.00**		**-261'903.00**	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00		0.00		0.00	
48	Ausserordentlicher Ertrag		577'313.00		577'400.00		577'400.00
	Ausserordentliches Ergebnis		**577'313.00**		**577'400.00**		**577'400.00**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			**1'740'123.63**		**35'151.00**		**315'497.00**

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abgebildet

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)	**Rechnung 2021**	**Budget 2022**	**Budget 2023**
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	29'931	12'716	2'257
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-56'932	-155'542	-158'981
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	147'409	31'675	30'827
Total Einlagen / Entnahmen	**120'408**	**-111'151**	**-125'897**

Der hohe Anstieg des Personalaufwands ist vorwiegend auf Lohnerhöhungen sowie auf die zusätzlichen Pensen wegen zusätzlicher Klassen zurückzuführen. Steigende Beiträge an den Kanton im Sozialwesen sind der Hauptgrund für den höheren Transferaufwand.

Im Vergleich zum Vorjahresbudget darf aufgrund der Hochrechnungen mit einem ca. Fr. 500'000.00 höheren Fiskalertrag gerechnet werden. Der deutlich höhere Transferertrag ist wiederum in höheren Finanzausgleichszahlungen und Schülerbeiträgen des Kantons begründet.

Investitionsrechnung: Nach Aufgabenbereichen

In der Investitionsrechnung sind alle Investitionen über Fr. 20'000.00 aufgeführt. Im Vergleich zum Budget 2022 erhöhen sich die 2023 voraussichtlich zu tätigenden Investitionen (Kreditüberträge und Neukredite) mit Fr. 3,76 Mio. um rund Fr. 160'000.00. Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Investitionen finden sich in den einzelnen Aufgabenbereichen (ab Seite 20).

Aufgabenbereich Investition	Kreditart / Datum des Beschlusses	Brutto-kredit	Investitions-rechnung 2022 Voraussichtlich beansprucht bis 31.12.2022	Kreditübertragung	Investitionsbudget 2023 Ausgaben	Einnahmen	Investitions-rechnung 2023 Voraussichtlich beansprucht in 2023	Investitions-rechnung 2024 ff Voraussichtlich beansprucht in 2024 ff
Politik, Verwaltung + Gesellschaft								
-								
Gesundheit + Soziales								
Rückzahlung Investitionsbeitrag SEEBLICK		-184'260.25	-159'692.10	-24'568.15		12'284.00	**-12'284.00**	**-12'284.15**
Immobilien								
Schule Umbauten PSH Rickenbach 2022	Budgetkredit, 15.12.2021	80'000.00	0.00	80'000.00			80'000.00	
Machbarbeitsstudie Schulraumplanung	Budgetkredit, 15.12.2021	50'000.00	25'000.00	25'000.00			25'000.00	
Projektierungskredit Schulraumerweiterung	Budgetkredit 15.12.2022	150'000.00			150'000.00		150'000.00	
Umbau ehem. Kindergarten Winkelstrasse, Pfeffikon 2023	Budgetkredit 15.12.2022	180'000.00			180'000.00		180'000.00	
Anschaffungen Ausstattungen Provisorium	Budgetkredit 15.12.2022	135'000.00			135'000.00		135'000.00	
Umstellung Beleuchtung Turn- und MZ-Hallen auf LED	Budgetkredit 15.12.2022	120'000.00			120'000.00		120'000.00	
Bauwesen + Dienste								
Verkehrssicherheitsmassnahmen	Budgetkredit, 10.12.2018	60'000.00	20'000.00	40'000.00			40'000.00	
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse - Etappe 1 (Kreuzstrasse, Pfeffikon)	Sonderkredit, 11.12.2019	600'000.00	600'000.00					
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse - Etappe 2 (Sonnmattstrasse, Pfeffikon)	Budgetkredit, 20.12.2020	400'000.00	50'000.00	350'000.00			350'000.00	
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse - Etappe 3 (Gräbackerstrasse, Pfeffikon)	Budgetkredit, 15.12.2021	200'000.00	30'000.00	170'000.00			170'000.00	
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse - Etappe 4 (Hof/Dominikusweg, Rickenbach)	Budgetkredit, 15.12.2021	460'000.00	360'000.00	100'000.00			100'000.00	
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse - Etappe 5 (Moosmattstrasse/Florentiniweg/Rösslistrasse - Planung)	Budgetkredit, 15.12.2021	75'000.00	35'000.00	40'000.00			40'000.00	
LED-Beleuchtung	Budgetkredit, 15.12.2021	170'000.00	0.00	170'000.00			170'000.00	
Perimeter-Einforderungen 2023						200'000.00	-200'000.00	
Anschaffung Streuer	Budgetkredit, 15.12.2021	30'000.00	30'000.00					
Anschaffung Rasenmäher	Budgetkredit, 15.12.2021	30'000.00	30'000.00					
Trottoirneubau Dorfstrasse Rickenbach	nachträgl. Budgetkredit 08.03.22	68'255.75	68'255.75					
Leitplanken Wetzwilerstrasse	nachträgl. Budgetkredit 08.03.22	40'000.00	40'000.00					
Umwelt, Sicherheit + Raumordnung								
Leitungssanierungen Etappe 1A (Kreuzstrasse, Pfeffikon Teil 2, Kanzleiweg-Winkelstr./AG)	Budgetkredit, 15.12.2021	400'000.00	400'000.00					
Leitungssanierungen Etappe 2 (Sonnmattstrasse, Pfeffikon) - Kredit entfällt	Budgetkredit, 20.12.2020	400'000.00	0.00	0.00			0.00	
Leitungssanierungen Etappe 2 (Sonnmattstrasse, Pfeffikon) - Neuer Sonderkredit	Sonderkredit 15.12.2022	1'000'000.00	0.00		1'000'000.00		1'000'000.00	
Leitungssanierungen Etappe 3 (Gräbackerstrasse, Pfeffikon)	Budgetkredit, 15.12.2021	300'000.00		300'000.00			300'000.00	
Leitungssanierungen Etappe 4 (Hof/Dominikusweg, Rickenbach)	Budgetkredit, 15.12.2021	150'000.00	120'000.00	30'000.00			30'000.00	
Leitungssanierungen Etappe 5 (Moosmattstrasse/Florentiniweg/Rösslistrasse - Planung)	Budgetkredit, 15.12.2021	50'000.00	0.00	50'000.00			50'000.00	
Kanalisation Zivilschutzanlage	Budgetkredit, 15.12.2022	120'000.00			120'000.00		120'000.00	
Ersatz Pumpwerk Stierenbergallee und Pumpleitung	Budgetkredit, 15.12.2022	320'000.00			320'000.00		320'000.00	
Kanalisationssanierungen Diverse 2022	Budgetkredit, 15.12.2021	100'000.00	100'000.00					
Kanalisationssanierungen Diverse 2023	Budgetkredit, 15.12.2022	200'000.00			200'000.00		200'000.00	
Inv.-Beitrag Kanalisation Friedhofstrasse Menziken	Budgetkredit, 13.10.2020	138'000.00	138'000.00					
Inv.-Beitrag RUB 528 Menziken	Budgetkredit, 20.12.2020	150'000.00		150'000.00			150'000.00	
Anschlussgebühren 2023						300'000.00	-300'000.00	
Ortsplanungsrevision	Budgetkredit, 10.12.18/15.12.21	250'000.00	220'000.00	30'000.00			30'000.00	
Schulwesen								
-								
Finanzen + Volkswirtschaft								
-								
TOTAL Ausgaben					2'225'000.00			
TOTAL Einnahmen						512'284.00		
Nettoinvestitionen 2023						**1'712'716.00**		
Total		**6'426'255.75**	**2'266'255.75**	**1'535'000.00**	**2'225'000.00**	**2'225'000.00**	3'247'716.00	-12'284.15
Abschluss								
Investitionsausgaben 2023: (Investitionsbudget + Kreditübertragungen)					3'760'000.00		siehe Artengliederung: Übertrag an Bilanz	
Investitionseinnahmen 2023: Investitionsbudget						-512'284.00	siehe Artengliederung: Übertrag an Bilanz	

Investitionsrechnung: Nach Kostenarten

Artengliederung	Investitionsrechnung 2021 inkl. Kreditübertragungen		Investitionsbudget 2022 inkl. Kreditübertragungen		Investitionsbudget 2023 inkl. Kreditübertragungen	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsausgaben	**1'427'136**		**4'157'284**		**4'272'284**	
50 Sachanlagen	**655'567**		**3'385'000**		**3'580'000**	
Strassen / Verkehrswege	135'928		1'795'000		870'000	
Hochbauten	213'285		130'000		555'000	
Tiefbauten	81'729		1'400'000		2'020'000	
Mobilien	224'625		60'000		135'000	
52 Immaterielle Anlagen	**34'602**		**60'000**		**30'000**	
Übr. Immaterielle Anlagen	34'602		60'000		30'000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	**198'836**		**150'000**		**150'000**	
Gemeinden und Zweckverbände	198'836		150'000		150'000	
59 Übertrag an Bilanz	**538'131**		**562'284**		**512'284**	
Passivierungen	538'131		562'284		512'284	
Investitionseinnahmen		**1'427'136**		**4'157'284**		**4'272'284**
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		**525'847**		**550'000**		**500'000**
Anschlussgebühren		525'847		150'000		300'000
Investitionsbeiträge Dritter SF Abwasser		0		0		0
Perimetereinforderungen		0		400'000		200'000
64 Rückzahlungen von Darlehen		**12'284**		**12'284**		**12'284**
Rückzahlungen		12'284		12'284		12'284
69 Übertrag an Bilanz		**889'005**		**3'595'000**		**3'760'000**
Aktivierungen		889'005		3'595'000		3'760'000
Nettoinvestitionen	**1'427'136**	**1'427'136**	**4'157'284**	**4'157'284**	**4'272'284**	**4'272'284**

davon Spezialfinanzierungen (SF)						
Investitionsausgaben:						
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	0		0		0	
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	181'450		1'550'000		2'170'000	
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	0		0		0	
Total Investitionsausgaben SF (-)	**181'450**		**1'550'000**		**2'170'000**	
Investitionseinnahmen:						
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr		0		0		0
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung		525'847		150'000		300'000
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft		0		0		0
Total Investitionseinnahmen SF (+)		**525'847**		**150'000**		**300'000**

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung indirekte Methode	Rechnung 2021 Betrag	Budget 2022 Betrag	Budget 2023 Betrag
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung:			
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	1'740'123.63	35'151.00	315'497.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'136'359.10	1'123'500.00	1'135'600.00
Abnahme (+) / Zunahme (-) Vorräte	-		
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-71'889.64		
Abnahme (+) / Zunahme (-) Aktive Rechnungsabgrenzungen	-107'699.04		
Zunahme (+) / Abnahme (-) Laufende Verbindlichkeiten	136'211.42		
Bildung (+) / Auflösung (-) Passive Rechnungsabgrenzungen	103'109.10		
Bildung (+) / Auflösung (-) Rückstellungen	52'278.80		
Einlagen (+) / Entnahmen (-) Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	127'455.27	-106'151.00	-120'897.00
Entnahmen (-) aus dem Eigenkapital (Aufwertungsreserve)	-577'313.00	-577'313.00	-577'313.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	**2'538'635.64**	**475'187.00**	**752'887.00**
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-889'004.78	-3'595'000.00	-3'760'000.00
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	538'130.70	562'284.00	512'284.00
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	**-350'874.08**	**-3'032'716.00**	**-3'247'716.00**
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	**-350'874.08**	**-3'032'716.00**	**-3'247'716.00**
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Kurzfristige Finanzanlagen	18'000.00		
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	**18'000.00**	**-**	**-**
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'000'000.00		
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)			
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-11'703.11		
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**-3'011'703.11**	**-**	**-**
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'538'635.64	475'187.00	752'887.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-350'874.08	-3'032'716.00	-3'247'716.00
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	18'000.00	-	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-3'011'703.11	-	-
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	**-805'941.55**	**-2'557'529.00**	**-2'494'829.00**

Budget 2023
Aufgabenbereiche / Leistungsaufträge pro Globalbudget

Rickenbach	**Ressort Präsidiales / Adrian Häfeli**
AFP 2023-26	**Aufgabenbereich 1: Politik, Verwaltung + Gesellschaft**

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen **Legislative und Exekutive**, **Gemeindeverwaltung** sowie **Kultur, Sport, Tourismus, Industrie**.

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und dessen Entscheide korrekt umgesetzt werden. Die Legislative und Exekutive sind für die zeit- und sachgerechte Beschlussfassung über die in der Gemeinde anfallenden Geschäfte verantwortlich.

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung bieten einen effizienten und kundenfreundlichen Service.

Ein attraktives Dorfleben wird durch ein vielfältiges Kultur- und Vereinsangebot gefördert.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Trotz Eigenständigkeit arbeiten wir schon heute in vielen Bereichen mit unseren Nachbargemeinden zusammen. Diese Zusammenarbeit soll durch den Dialog mit unseren Nachbargemeinden verbessert, optimiert und effizient gestaltet werden.

Die transparente Informationspolitik des Gemeinderates gegenüber Kommissionen, Parteien, Vereinen und der Bevölkerung soll beibehalten werden.

Rickenbach betreibt ein aktives Ortsmarketing, um seine Attraktivität nach innen und aussen zu steigern.

Die Gemeindeverwaltung zeichnet sich durch eine kundenfreundliche, effiziente, qualitativ hochstehende Arbeitsweise aus. Die Arbeitsabläufe im neuen Gemeindehaus werden überprüft und eventuell optimiert.

Kultur, Vereinswesen und Jugendangebote werden durch die Gemeinde unterstützt und gefördert. Die Gemeinde stellt eine zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung.

Lagebeurteilung

Rickenbach ist eine eigenständige Gemeinde mit gesunden Gemeindefinanzen. Dies konnte durch kostenbewusstes, vorausschauendes und visionäres Denken und Handeln erreicht werden. Die massgebliche Senkung des Steuerfusses ist ein Resultat daraus.

Die Rickenbacher wollen auch weiterhin eine attraktive Gemeinde bleiben. Mit der aktuellen Entwicklung des Ortsteils Pfeffikon wird auch dessen Attraktivität gesteigert.

Ein funktionierendes Dorf- und Vereinsleben bildet die Voraussetzung dazu. Rickenbach will aber auch gegen aussen ausstrahlen und durch ein gezieltes Ortsmarketing Werbung in eigener Sache machen.

Rickenbach steht auch in den nächsten Jahren vor grossen Herausforderungen. Wir brauchen dazu die Unterstützung unserer Bürger. Deshalb ist uns eine transparente Informationspolitik wichtig. Dies gilt auch für den Dialog mit den Nachbargemeinden, in denen auch Projekte anstehen, die von Rickenbach mitfinanziert werden. Der Beitritt zu RET soll die Interessenwahrung der Region und damit auch jene der Gemeinde Rickenbach unterstützen.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben	Eigenes Budget kann nur bedingt beeinflusst werden	Hoch	Dialog und aktives Mitarbeiten an Projekten Beitritt und aktives Mitwirken beim RET
Chance: Zukünftige Projekte finden die Zustimmung des Souveräns	Wenige bis keine Einsprachen oder Projektverzögerungen	Hoch	Transparente Informationspolitik
Chance: Kundenfreundliche und effiziente Verwaltung	Gute Akzeptanz in der Bevölkerung, tiefe Verwaltungskosten	Mittel	Abläufe, Angebote hinterfragen und eventuell optimieren.
Chance: Attraktivität der Gemeinde fördern	Zunahme der Bevölkerung, Auslastung der Infrastruktur	Mittel	Ortsmarketing, Kultur und Vereinsleben unterstützen und fördern Attraktive Gestaltung der beiden Dorfkerne beeinflussen

Projekte (=> Investitionsrechnung, inkl. Kreditübertragungen)

	Status	Zeitraum	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Total			0	0	0	0	0

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Periodizität	Zeitraum	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Gemeinderatsklausur	Jährlich	2022-2026	X	X	X	X	X
Stellenbeschreibungen, Abläufe, Kompetenzen überprüfen	Einmalig	2021-2023	X	X			
Austausch mit Nachbar-Gemeinderäten	Jährlich	2022-2026	X	X	X	X	X
Umsetzung Informationskonzept Gemeinderat (Gemeinderatskolumne, Elefantenrunde, Informationsveranstaltungen)	Laufend	2022-2026	X	X	X	X	X
Jüngere Stimmbürger in Zusammenarbeit mit Parteien einbinden	Laufend	2022-2026	X	X	X	X	X
Überprüfung und ev. Ausbau der Angebote für Jugendliche	Einmalig	2022-2023	X	X			
Ortsmarketing	Jährlich	2022-2026	X	X	X	X	X
Unterstützung Vereine	Jährlich	2022-2026	X	X	X	X	X
Neuzuzügerapero	Alle 2 Jahre	2023/25		X		X	
Jungbürgerfeier	Alle 2 Jahre	2022/24/26	X		X		X

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Stellenprozente der Gemeindeverwaltung	%	<= 850 %					
Fluktuation bei der Gemeindeverwaltung	Anzahl	<= 1					
Zustimmungsquote an Gemeindeversammlungen	%	100 %					

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023		Abw. in %
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Politik, Verwaltung + Gesellschaft	**0.00**	**0.00**	**0.00**		**0.00**		
Nettoinvestitionen				0.00		0.00	0.00

ohne Kreditübertragungen

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
1	**Politik, Verwaltung + Gesellschaft**							
	Total	**2'758'986.29**	**1'803'666.40**	**2'977'150.00**	**1'905'269.00**	**2'918'593.00**	**1'771'875.00**	
	Netto Aufwand		955'319.89		1'071'881.00		1'146'718.00	6.98
30	Personalaufwand	1'098'207.09		1'077'700.00		1'198'700.00		11.23
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	355'539.88		317'600.00		362'100.00		14.01
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	24'100.60		24'200.00		24'200.00		0.00
36	Transferaufwand	71'908.65		356'400.00		84'500.00		-76.29
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'209'230.07		1'201'250.00		1'249'093.00		3.98
42	Entgelte		273'508.35		123'000.00		109'000.00	-11.38
44	Finanzertrag							0.00
46	Transferertrag		63'703.05		45'000.00			-100.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		1'466'455.00		1'737'269.00		1'662'875.00	-4.28

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
1	**Politik, Verwaltung + Gesellschaft**	**2'758'986.29**	**1'803'666.40**	**2'977'150.00**	**1'905'269.00**	**2'918'593.00**	**1'771'875.00**	
	Netto Aufwand		955'319.89		1'071'881.00		1'146'718.00	6.98
10	**Legislative und Exekutive**	**322'324.10**	**233'116.93**	**339'648.00**	**222'600.00**	**356'070.00**	**228'940.00**	
	Netto Aufwand		89'207.17		117'048.00		127'130.00	8.61
011000	Legislative	89'207.17		117'248.00	200.00	127'330.00	200.00	
	Netto Aufwand		89'207.17		117'048.00		127'130.00	8.61
012000	Exekutive	233'116.93	233'116.93	222'400.00	222'400.00	228'740.00	228'740.00	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
11	**Gemeindeverwaltung**	**2'038'055.38**	**1'561'796.47**	**2'280'822.00**	**1'681'169.00**	**2'162'564.00**	**1'542'935.00**	
	Netto Aufwand		476'258.91		599'653.00		619'629.00	3.33
020000	Gemeindeverwaltung	1'155'011.16	1'155'011.16	1'417'776.00	1'417'776.00	1'267'654.00	1'267'654.00	
	Netto Aufwand							0.00
140000	Erbschaftswesen / Teilungswesen	95'588.81	30'817.00	114'264.00	16'000.00	117'994.00	16'000.00	
	Netto Aufwand		64'771.81		98'264.00		101'994.00	3.80
141000	Einwohnerkontrolle	143'217.18		151'615.00		154'888.00		
	Netto Aufwand		143'217.18		151'615.00		154'888.00	2.16
142000	Zivilstandsamt	17'316.40		20'600.00		20'900.00		
	Netto Aufwand		17'316.40		20'600.00		20'900.00	1.46
147000	Bürgerrechtswesen	11'056.57	7'225.00	17'458.00	4'000.00	22'026.00	4'000.00	
	Netto Aufwand		3'831.57		13'458.00		18'026.00	33.94
791000	Bauverwaltung	420'885.35	173'763.40	365'716.00	50'000.00	384'821.00	61'000.00	
	Netto Aufwand		247'121.95		315'716.00		323'821.00	2.57
12	**Kultur, Sport, Tourismus, Industrie**	**398'606.81**	**8'753.00**	**356'680.00**	**1'500.00**	**399'959.00**		
	Netto Aufwand		389'853.81		355'180.00		399'959.00	12.61
329000	Kultur	189'362.22	7'675.00	120'396.00		137'067.00		
	Netto Aufwand		181'687.22		120'396.00		137'067.00	13.85
332000	Massenmedien	83'731.80		104'361.00		114'700.00		
	Netto Aufwand		83'731.80		104'361.00		114'700.00	9.91
341000	Sport	80'189.87		67'145.00		74'781.00		
	Netto Aufwand		80'189.87		67'145.00		74'781.00	11.37
840000	Tourismus	34'679.54	903.00	52'641.00	1'500.00	61'146.00		
	Netto Aufwand		33'776.54		51'141.00		61'146.00	19.56
850000	Industrie, Gewerbe, Handel	10'643.38	175.00	12'137.00		12'265.00		
	Netto Aufwand		10'468.38		12'137.00		12'265.00	1.05

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs Politik, Verwaltung + Gesellschaft:

Investitionsrechnung:
Keine Investitionen in diesem Aufgabenbereich.

Erfolgsrechnung:
Im Vergleich zum Vorjahresbudget erhöht sich der budgetierte Nettoaufwand im Aufgabenbereich Politik, Verwaltung und Gesellschaft um Fr. 75'000.00.

10 Legislative und Exekutive: Der um Fr. 10'000.00 höhere Nettoaufwand ergibt sich aus diversen leicht höher budgetierten Aufwandposten.

11 Gemeindeverwaltung: Diverse Aufwendungen und Erträge des Steueramts sind neu im Kostenträger «Steueramt Rickenbach» im Aufgabenbereich «Finanzen und Volkswirtschaft» budgetiert. Dies erschwert hier einen Vergleich mit den Vorjahresbudgetzahlen. Der Nettoaufwand der Leistungsgruppe Gemeindeverwaltung steigt um Fr. 20'000.00. Der deutlich höhere Personalaufwand (+ Fr. 115'000.00) ist auf die vom Gemeinderat beschlossene Lohnerhöhung von 1,5 %, die Weiterbeschäftigung der Lernenden nach Abschluss der Lehre in einem Teilzeitpensum, vor allem aber auf eine Reserve für eine allfällige zusätzliche Stelle zurückzuführen.

12 Kultur, Sport, Tourismus, Industrie: Der um Fr. 44'000.00 höhere Nettoaufwand setzt sich aus Erhöhungen bei den Anlässen, beim Ortsmarketing und bei den internen Umlagen zusammen.

Rickenbach AFP 2023-26 — Ressort Soziales / Ruth Künzli-Galliker — Aufgabenbereich 2: Gesundheit + Soziales

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen **Kindes- und Erwachsenenschutz**, **Pflegefinanzierung** sowie **Soziale Wohlfahrt und Gesundheit**.

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mindern und zu beseitigen sowie die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote zur Verfügung stehen.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde nimmt die Herausforderungen der demografischen Veränderung unserer Bevölkerung ernst und setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein.

Die Gemeinde unterstützt Hilfebedürftige, leistet Sozialhilfe und Beratung. Sie fördert die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess.

Die Gemeinde setzt sich für eine optimale ambulante Versorgung der Bevölkerung ein, sei es im Erhalt der Arztpraxis oder durch Unterstützung der Spitex in der Entwicklung ihrer Dienstleistungen.

Die Gemeinde kommuniziert aktiv innerhalb der Gemeindeverbände im Sozialbereich und prüft neue Projekte und Anträge kritisch.

Lagebeurteilung

Das Altersleitbild der Gemeinde wurde überarbeitet und den heutigen Bedürfnissen angepasst. Dabei wird eine grösstmögliche Selbstbestimmung und Selbständigkeit in allen Lebenslagen des Alters angestrebt. Die notwendigen Unterstützungsangebote werden bedarfsgerecht sichergestellt.

Diverse Gesetzesänderungen auf Bundes- und Kantonsebene führen zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen der Gemeinden.

Im Sozialbereich ist die Gemeinde diversen Verbänden angeschlossen. Durch eine aktive Kommunikation unter den Gemeinden und die kritische Prüfung von neuen Projekten und Anträgen wird ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis angestrebt.

Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe sollen durch strikte Kontrollen, Begleitung, Unterstützung und Förderung des Wiedereinstiegs in den Arbeitsmarkt möglichst tief gehalten werden.

Der Krieg in der Ukraine löst eine immense Flüchtlingswelle aus. Der Kanton verpflichtet die Gemeinden deshalb Wohnraum für Flüchtlinge bereit zu stellen. Gemeinden, die die Bereitstellung von Wohnraum nicht fristgerecht erfüllen, müssen basierend auf dem SHG (§53 Abs. 3 und 4, § 54 Abs. 3 und 4) ab 01.09.2022 Ersatzabgaben leisten. Dies löst enorme Kosten aus. Rickenbach gehört zu den 64 Gemeinden, welche die Forderungen nicht erfüllen können.

Die medizinische Grundversorgung wird durch Hausärzte sichergestellt. Der Bau einer Gemeinschaftspraxis wird angestrebt, und die Suche nach Ärzten ist lanciert. Für die ambulante Krankenpflege besteht ein Leistungsauftrag mit der Spitex MBS. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege).

Rickenbach ist Verbandsgemeinde des SEEBLICK, Haus für Pflege und Betreuung, in Sursee. Dessen weitere Entwicklung ist eng zu verfolgen und die weitere Anbindung zu prüfen.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Mehr Unterstützungsbedürftige, komplexere Fälle, WSH-Klienten sind vielfach zufolge Krankheit, Suchtproblemen und mangelnder Ausbildung nicht in die Arbeitswelt integrierbar	Kostensteigerung in der wirtschaftlichen Sozialhilfe	Mittel	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen, wie Zentrum für Soziales (Zenso) und Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) fördern
Chance: Beschäftigungsprogramm für WSH-Bezüger	Wiedereingliederung ins Erwerbsleben / Arbeitszeugnisse / Referenzen	Hoch	Arbeitsfähige WSH-Bezüger in dreimonatiges Beschäftigungsprogramm aufnehmen
Risiko: Demografische Entwicklung	Kostensteigerung in der ambulanten und stationären Pflege	Mittel	Genügend ambulante Pflegeangebote und Hilfeleistungen
Risiko: Schliessung Arztpraxen	Ambulante Grundversorgung in der Gemeinde nicht mehr sichergestellt	Hoch	Proaktive Suche nach Ärzten für geplante Familienpraxis
Risiko Flüchtlinge	Hohe Ersatzabgaben an den Kanton, weil zu wenig geeigneter Wohnraum zur Verfügung steht	Hoch	Kontakt mit Wohnungsanbietern aufrechterhalten

Projekte (=> Investitionsrechnung, inkl. Kreditübertragungen)

	Status	Zeitraum	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Rückzahlung Investitionsbeitrag SEEBLICK	Jährl. Rückzahlung	2022-2024	-12'284	-12'284	-12'284		
Total			-12'284	-12'284	-12'284	0	0

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Umsetzung Altersleitbild	Einmalig	2020-2023	X	X			
Projekt Ärztesuche / Rahmenbedingungen für Ausübung des Arztberufes schaffen	Einmalig	2019-2023	X	X			
Kritische Prüfung von Anträgen der Gemeindeverbände	Laufend	2022-2026	X	X	X	X	X
Stationäre Pflegeangebote in der Planungsregion sicherstellen	Einmalig	2021-2024	X	X	X		
Strikte Kontrolle und Begleitung der WSH-Bezüger	Laufend	2022-2026	X	X	X	X	X
Unterbindung von Sozialmissbräuchen	Laufend	2022-2026	X	X	X	X	X

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Anteil der wieder in den Arbeitsmarkt eingegliederten bzw. aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe abgelösten Personen am Total der geführten Dossiers	%	> 30 %					
Anteil WSH-Bezüger an Gesamtbevölkerung unter dem aktuellsten verfügbaren kantonalen Durchschnittswert	%	< 2,40 % (Kt. LU, 2020)					

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023		Abw. in %
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Gesundheit + Soziales		**12'284.00**		**12'284.00**		**12'284.00**	
Nettoeinnahmen	12'284.00		12'284.00		12'284.00		0.00
		12'284.00		12'284.00		12'284.00	
Rückzahlung Seeblick							

ohne Kreditübertragungen

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
2	**Gesundheit + Soziales**							
	Total	**5'019'902.93**	**151'275.30**	**5'210'143.00**	**151'500.00**	**5'711'754.00**	**133'400.00**	
	Netto Aufwand		4'868'627.63		5'058'643.00		5'578'354.00	10.27
30	Personalaufwand	6'700.65		3'900.00		3'900.00		0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	38'189.59		66'100.00		93'800.00		41.91
36	Transferaufwand	4'754'209.28		4'878'800.00		5'347'100.00		9.60
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	220'803.41		261'343.00		266'954.00		2.15
42	Entgelte		144'736.30		145'000.00		126'000.00	-13.10
46	Transferertrag		6'539.00		6'500.00		7'400.00	13.85

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
2	**Gesundheit + Soziales**	**5'019'902.93**	**151'275.30**	**5'210'143.00**	**151'500.00**	**5'711'754.00**	**133'400.00**	
	Netto Aufwand		4'868'627.63		5'058'643.00		5'578'354.00	10.27
20	**Kindes- und Erwachsenenschutz**	**307'477.82**		**288'000.00**		**297'308.00**		
	Netto Aufwand		307'477.82		288'000.00		297'308.00	3.23
143000	Kindes- und Erwachsenenschutz Behörde	307'477.82		288'000.00		297'308.00		
	Netto Aufwand		307'477.82		288'000.00		297'308.00	3.23
21	**Pflegefinanzierung**	**754'692.99**		**760'112.00**		**846'309.00**		
	Netto Aufwand		754'692.99		760'112.00		846'309.00	11.34
415000	Restfinanzierung Krankenpflege im Pflegeheim	456'029.96		459'604.00		521'793.00		
	Netto Aufwand		456'029.96		459'604.00		521'793.00	13.53
416000	Restfinanzierung Akut- und Übergangspflege	2'956.80		4'754.00		8'758.00		
	Netto Aufwand		2'956.80		4'754.00		8'758.00	84.22
425000	Restfinanzierung Langzeitpflege (ambulant)	295'706.23		295'754.00		275'758.00		
	Netto Aufwand		295'706.23		295'754.00		275'758.00	-6.76
427000	Spitex (Gemeindebetriebe)					40'000.00		
	Netto Aufwand						40'000.00	100.00
22	**Soziale Wohlfahrt und Gesundheit**	**3'957'732.12**	**151'275.30**	**4'162'031.00**	**151'500.00**	**4'568'137.00**	**133'400.00**	
	Netto Aufwand		3'806'456.82		4'010'531.00		4'434'737.00	10.58
433000	Schulgesundheitsdienst	23'039.30		23'895.00		24'604.00		
	Netto Aufwand		23'039.30		23'895.00		24'604.00	2.97
434000	Lebensmittelkontrolle			500.00	500.00	500.00	500.00	
	Netto Aufwand							0.00
490000	Gesundheitswesen, übriges	420.00		3'000.00		30'000.00		
	Netto Aufwand		420.00		3'000.00		30'000.00	900.00
511000	Krankenversicherung	421'876.00	15'141.45	435'000.00	2'000.00	487'900.00	3'000.00	
	Netto Aufwand		406'734.55		433'000.00		484'900.00	11.99
531000	Alters- und Hinterlassenversicherung AHV	34'241.85	6'539.00	44'252.00	6'500.00	47'995.00	7'400.00	
	Netto Aufwand		27'702.85		37'752.00		40'595.00	7.53
532000	Ergänzungsleistungen AHV/IV	1'719'473.80		1'708'254.00		1'797'658.00		
	Netto Aufwand		1'719'473.80		1'708'254.00		1'797'658.00	5.23
541000	Familienzulagen	13'510.00		14'800.00		15'200.00		
	Netto Aufwand		13'510.00		14'800.00		15'200.00	2.70
543000	Alimentenbevorschussung und -inkasso	116'244.45	65'967.40	125'000.00	60'000.00	125'000.00	60'000.00	
	Netto Aufwand		50'277.05		65'000.00		65'000.00	0.00
544000	Jugendschutz	1'802.10		6'610.00		6'717.00		
	Netto Aufwand		1'802.10		6'610.00		6'717.00	1.62
559000	Arbeitslosigkeit übriges	31'522.14		14'745.00				
	Netto Aufwand		31'522.14		14'745.00			-100.00
560000	Sozialer Wohnungsbau	310.00						
	Netto Aufwand		310.00					0.00
573000	Asylwesen					200'000.00		
	Netto Aufwand						200'000.00	100.00
575000	Sozialamt	1'595'292.48	63'627.45	1'785'975.00	82'500.00	1'832'563.00	62'500.00	
	Netto Aufwand		1'531'665.03		1'703'475.00		1'770'063.00	3.91

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs Gesundheit + Soziales:

Investitionsrechnung:
Die jährliche Rückzahlung des Investitionsbeitrags SEEBLICK wird weiterhin erwartet.

Erfolgsrechnung:
Im Vergleich zum Vorjahresbudget steigt der budgetierte Nettoaufwand im Aufgabenbereich Gesundheit + Soziales um Fr. 520'000.00.

20 Kindes- und Erwachsenenschutz: Der Aufwand liegt gemäss Budgetvorgaben KESB um Fr. 9'000.00 höher.

21 Pflegefinanzierung: Gemäss Hochrechnungen erhöhen sich die Restfinanzierungskosten für die Krankenpflege im Pflegeheim weiter um rund Fr. 62'000.00. auf Fr. 522'000.00. Die budgetierten Kosten für die Restfinanzierung der ambulanten Langzeitpflege (Spitex) erhöhen sich um Fr. 20'000.00 auf knapp Fr. 276'000.00. Zu beachten ist, dass die übrigen Leistungen der Spitex im unveränderten Betrag von Fr. 40'000.00 neu unter einem separaten Kostenträger (427000) budgetiert werden.

22 Soziale Wohlfahrt und Gesundheit: Diese Leistungsgruppe verzeichnet den grössten Aufwandanstieg (+ Fr. 424'000.00). Für die Ärztesuche werden wieder Fr. 30'000.00 ins Budget aufgenommen. Die weiterhin steigenden Pro-Kopf-Beiträge und das Bevölkerungswachstum bewirken markant höhere Aufwendungen bei den Krankenversicherungsbeiträgen (+ Fr. 52'000.00) und bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV (+ Fr. 89'000.00). Der Umlageaufwand von Fr. 15'000.00 bei der Arbeitslosigkeit entfällt, da die Gemeinde hier keine Aufgaben mehr erfüllen muss. Neu musste im Asylwesen ein Aufwand von Fr. 200'000.00 für Ersatzabgaben für die Unterbringung von Asylsuchenden budgetiert werden. In der Leistungsgruppe Sozialamt steigt der Aufwand für Sozial-, Sucht- sowie Mütter- und Väterberatung gemäss Budgetvorgaben um Fr. 15'500.00 (VJ + Fr. 37'000.00), ebenso die Beiträge an Soziale Einrichtungen (+ Fr. 20'000.00) und die internen Umlagen (+ Fr. 18'000.00). Die budgetierten Beiträge an private Haushalte (WSH), aber auch die erwarteten Rückerstattungen werden je um Fr. 20'000.00 reduziert.

Rickenbach AFP 2023-26 — Ressort Bau + Infrastruktur / Thomas Zettel — Aufgabenbereich 3.1: Immobilien

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen **Liegenschaften** sowie **Schulliegenschaften**:

Die Gemeinde verfügt über verschiedene Immobilien zur Erfüllung ihres Auftrages. Die zur Verfügung stehenden Immobilien sollen zweckmässig, modern und gut unterhalten werden. Anfallende Investitionen und notwendiger Unterhalt sind rechtzeitig zu planen und kostengerecht umzusetzen.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir streben die Optimierung der Gemeindeliegenschaften an und aktualisieren die Immobilienstrategie.

Wir wollen den Betriebsablauf der Gemeindeliegenschaften effizient gestalten und die Betriebskosten tief halten.

Lagebeurteilung

Mit den Neu- und Umbauten der letzten Jahre haben wir das Raumprogramm angepasst und ergänzt. Bereits sind aber die beiden Schulstandorte Rickenbach und Pfeffikon aufgrund stark gestie-

gener Schülerzahlen und den Folgen der Umstellung auf den Lehrplan 21 wieder an der Kapazitätsgrenze. Da sich ein weiterer Anstieg der Anzahl Schüler klar abzeichnet, werden die bestehenden Schulräumlichkeiten nicht mehr ausreichen.

Es bestehen zwar in der Anzahl genügend Klassenzimmer, jedoch zu wenige Halbklassenzimmer und Gruppenräume gemäss den kantonalen Vorgaben zu den modernen Unterrichtsformen. Für den Fachunterricht bestehen zu wenige und zum Teil nicht mehr zeitgerechte Zimmer. Die schulspezifischen Gegebenheiten werden nicht berücksichtigt. Auch aus organisatorischen Gründen ist das bestehende Raumprogramm nicht mehr ausreichend. Die „Stufenzentren", welche Synergien innerhalb der Stufen ergeben, können nicht gewährleistet werden. Desweitern fehlen für die Schulleitung und die Vorbereitung Räume, und die bestehenden sind nicht zentralisiert.

Die Anzahl der Kinder, welche die ausserschulische Betreuung beanspruchen, ist im Verhältnis zu den Schülerzahlen stärker angestiegen. Die Räumlichkeiten an beiden Standorten sind somit ebenfalls an ihrer Kapazitätsgrenze. Für die aktuelle Entwicklung der ausserschulischen Betreuung ist das Raumangebot folglich auch zu klein.

Das Primarschulhaus Rickenbach weist für die nächsten Jahre einige Sanierungen auf. Dies sind Sanierungen an Gebäudehülle, Flachdach, Heizung und auch die Anpassung der Räumlichkeiten an die heutigen Bedürfnisse.

Das neue Energiegesetz legt den Standard für Immobilien der Gemeinden fest.

Die Räumlichkeiten sind generell gut belegt und genutzt. Leerstehende Räume sollen wenn möglich vermietet werden.

Der ehemalige Kindergarten und das ehemalige Gemeindehaus in Pfeffikon werden in den nächsten Jahren übergangsweise von der Schule genutzt, der ehemalige Kindergarten Florentini im Ortsteil Rickenbach dient als Pfadiheim.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Nicht mehr gebrauchte Liegenschaften können verkauft werden	Ausserordentliche Einnahmen	Mittel	Kaufangebote und Kaufinteressen aktiv verfolgen
Risiko: Das Raumangebot entspricht nicht dem Bedarf	Suboptimale Abläufe, teure Provisorien	Hoch	Bedarfs- und Projektdefinition erstellen sowie Massnahmen planen und umsetzen
Chance: Umsetzung des Energiegesetz kann mit Aus- Umbau erfolgen	Komplettsanierung	Hoch	Bedarfs und Projektdefinition erstellen sowie Massnahmen planen und umsetzen

Projekte (=> Investitionsrechnung, inkl. Kreditübertragungen)

	Status	Zeitraum	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Schulhäuser: Umbauten 2022	Planung	2022	0	80'000			
Machbarkeitsstudie Schulraumplanung	Planung	2022-2023	25'000	25'000			
Schulraumerweiterung Rickenbach + Pfeffikon	Planung	2023-2026		465'000	2'600'000	1'310'000	1'132'000
Umst. Beleuchtung Turn- und MZ-Hallen auf LED	Planung	2022-2023		120'000	325'000		
Total			25'000	690'000	2'925'000	1'310'000	1'132'000

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Überprüfung Nutzung / Belegung Räume	Alle 4 Jahre	2022	X				X
Überarbeitung Immobilienstrategie: Langfristige Bedarfsanalyse/ Planung Umnutzung / Verkauf nicht mehr benötigter Liegenschaften	Laufend	2021-2022	X				
Ermittlung der Energiebilanz der gemeindeeigenen Immobilien	Einmalig	2022-2023	X	X			
Laufender Liegenschaftsunterhalt	Jährlich	2022-2026	X	X	X	X	X

Messgrössen

Keine Messgrössen in diesem Aufgabenbereich

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023		Abw. in %
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Immobilien	**213'284.65**		**130'000.00**		**585'000.00**		
Nettoinvestitionen		213'284.65		130'000.00		585'000.00	350.00
PSH Rickenbach - Fensterersatz	52'645.50						
MZH Pfeffikon - Beleuchtung Bühne	25'733.85						
Umbau PSH Rickenbach	64'212.75						
Umbau PSH Pfeffikon	70'692.55						
Umbauten PSH Rickenbach 2022			80'000.00				
Machbarkeitsstudie Schulraumplanung			50'000.00				
Projektierungskredit Schulraumerweiterung					150'000.00		
Umbau Kindergarten Pfeffikon					180'000.00		
Ausstattung Provisorium					135'000.00		
Umstellung Hallen-Beleuchtung auf LED					120'000.00		

ohne Kreditübertragungen

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.1	**Immobilien**							
	Total	**1'656'194.56**	**1'587'571.98**	**1'679'986.00**	**1'608'800.00**	**1'767'712.00**	**1'712'500.00**	5.22
	Netto Aufwand		68'622.58		71'186.00		55'212.00	
30	Personalaufwand	379'785.14		371'900.00		382'100.00		2.74
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	348'232.59		438'700.00		523'600.00		19.35
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	595'105.55		549'400.00		556'700.00		1.33
36	Transferaufwand	10'741.15		11'200.00		1'700.00		-84.82
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	322'330.13		308'786.00		303'612.00		-1.68
42	Entgelte		11'790.25		28'300.00		30'400.00	7.42
44	Finanzertrag		64'400.00		9'600.00			-100.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		1'511'381.73		1'570'900.00		1'682'100.00	7.08

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.1	**Immobilien**	**1'656'194.56**	**1'587'571.98**	**1'679'986.00**	**1'608'800.00**	**1'767'712.00**	**1'712'500.00**	
	Netto Aufwand		68'622.58		71'186.00		55'212.00	-22.44
3.10	**Liegenschaften**	**250'660.55**	**182'037.97**	**292'286.00**	**221'100.00**	**294'612.00**	**239'400.00**	
	Netto Aufwand		68'622.58		71'186.00		55'212.00	-22.44
029000	Gemeindehaus	136'951.40	136'951.40	145'400.00	145'400.00	150'200.00	150'200.00	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
029020	Gweyhuus Rickenbach	32'483.34	32'483.34	38'000.00	38'000.00	42'000.00	42'000.00	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
029050	Werkhof Pfeffikon	9'955.32	9'955.32	29'000.00	29'000.00	31'400.00	31'400.00	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
029060	Gemeindehaus Pfeffikon	2'647.91	2'647.91	8'700.00	8'700.00	15'800.00	15'800.00	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
161000	Schiesswesen	14'227.30		15'069.00		5'181.00		
	Netto Aufwand		14'227.30		15'069.00		5'181.00	-65.62
342000	Öffentliche Anlagen	54'395.28		56'117.00		50'031.00		
	Netto Aufwand		54'395.28		56'117.00		50'031.00	-10.85
3.11	**Schulliegenschaften**	**1'405'534.01**	**1'405'534.01**	**1'387'700.00**	**1'387'700.00**	**1'473'100.00**	**1'473'100.00**	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
217000	Schulliegenschaften	389'992.72	389'992.72	409'000.00	409'000.00	483'200.00	483'200.00	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
217010	Oberstufenschulhaus / KUBUS Rickenbach	336'136.82	336'136.82	379'500.00	379'500.00	376'300.00	376'300.00	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
217020	Primarschulhaus Rickenbach	169'787.08	169'787.08	130'300.00	130'300.00	130'400.00	130'400.00	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
217030	Kindergarten Rickenbach	304'229.45	304'229.45	316'400.00	316'400.00	295'300.00	295'300.00	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
217050	Schulhaus Pfeffikon	176'569.46	176'569.46	121'300.00	121'300.00	133'400.00	133'400.00	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
217060	Mehrzweckgebäude Pfeffikon	28'818.48	28'818.48	31'200.00	31'200.00	54'500.00	54'500.00	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs Immobilien:

Investitionsrechnung:
Der am 15.12.2021 für Umbauarbeiten am Primarschulhaus Rickenbach bewilligte Budgetkredit von Fr. 80'000.00 musste im laufenden Jahr noch nicht in Anspruch genommen werden und wird aufs Jahr 2023 übertragen, ebenso wie der noch nicht beanspruchte Teil des Budgetkredits für die Machbarkeitsstudie Schulraumplanung. Aus der Schulraumplanung (vgl. Traktandum 1) ergibt sich für das Jahr 2023 folgender Kreditbedarf: Für die Planung und Projektierung der vorgesehenen Erweiterungsbauten in Rickenbach (Aufstockung Kindergarten und Anbau an Sekundarschulhaus) wird ein Projektierungskredit von Fr. 150'000.00 beantragt. Der Umbau des ehemaligen Kindergartens an der Winkelstrasse in Pfeffikon in Schulräume für die 3. - 6. Klasse wird mit Fr. 180'000.00 veranschlagt. Schliesslich wird für die Ausstattung der als Schulprovisorien dienenden, gemieteten Container ein Budgetkredit von Fr. 135'000.00 benötigt. In den nächsten Jahren ist in sämtlichen Liegenschaften die Beleuchtung von Leuchtstoffröhren auf LED umzustellen. In einer ersten Etappe sollen 2023 die Turn- und Mehrzweckhallen umgerüstet werden, wofür ein Budgetkredit von Fr. 120'000.00 beantragt wird.

Erfolgsrechnung:
Im Vergleich zum Vorjahresbudget reduziert sich der budgetierte Nettoaufwand im Aufgabenbereich Immobilien um knapp Fr. 16'000.00.

3.10 Liegenschaften: Generell werden die Aufwendungen für Strom und Heizöl bei allen Liegenschaften deutlich höher budgetiert. Beim Schiesswesen fallen Abschreibungen auf der Trefferanzeige in der Höhe von Fr. 10'000.00 weg. Auf der Ertragsseite entfällt der Mietertrag von knapp Fr. 10'000.00 beim ehemaligen Kindergarten Pfeffikon, im Gegenzug stiegen der interne Umlageertrag um total Fr. 19'000.00. Insgesamt resultiert in der Leistungsgruppe Liegenschaften ein Minderaufwand von Fr. 16'000.00.

3.11 Schulliegenschaften: Der Gesamtaufwand erhöht sich um Fr. 86'000.00. Höher budgetierte Strom- und Heizölkosten schlagen mit + Fr. 55'000.00 zu Buche. Der budgetierte Unterhaltsaufwand für die Schulliegenschaften bewegt sich in etwa auf Höhe des Vorjahres. Diverse weitere Budgetposten weisen geringfügig höhere Aufwendungen als im Vorjahr aus.

Rickenbach — Ressort Bau + Infrastruktur / Thomas Zettel
AFP 2023-26 — Aufgabenbereich 3.2: Bauwesen + Dienste

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bauwesen und Dienste umfasst die Leistungsgruppen **Verkehr** sowie **Bestattungswesen**.

Der Verkehr und dessen sicherer und störungsfreier Betrieb nehmen in der Gemeinde eine wichtige Rolle ein. Die zur Verfügung stehenden Verkehrswege sind durch ständige Kontrolle und notwendigen Unterhalt auf einem guten und betriebssicheren Stand zu halten. Die Gemeinde sorgt für eine angemessene Versorgung durch den öffentlichen Verkehr.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Der Masterplan für die Sanierung der Gemeindestrassen, welche der Perimeterpflicht unterliegen, ist umzusetzen.

Im Baubewilligungsverfahren streben wir optimale, kundenfreundliche Abläufe an.

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr wird beibehalten.

Das Bestattungswesen ist zu überprüfen, und dessen Kostenstrukturen sind zu hinterfragen.

Lagebeurteilung

Die Gemeindestrassen 1. Klasse in Pfeffikon und diejenigen 2. und 3. Klasse in beiden Ortsteilen sind generell in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Diese müssen in den nächsten Jahren etappen-/quartierweise saniert werden. Es besteht zum Teil eine grosse Abhängigkeit innerhalb des Strassennetzes.

Die Baugesuche werden auf dem Bauamt rasch abgewickelt. Die Dauer des Bewilligungsverfahrens wird aber durch die Prüfung der Baugesuche bei den kantonalen Dienststellen und der externen Prüfstelle stark beeinflusst. Hier sind Optimierungen ständig anzustreben.

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr entspricht heute den Bedürfnissen der Bevölkerung.

Beim Bestattungswesen sind die Kosten der beiden Friedhöfe sehr hoch. Durch die heutige Bestattungspraxis haben wir auf den Friedhöfen eine Überkapazität.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance Strassen: Durch zeitgerechte Sanierungen können Kosten tief gehalten werden	Tiefere Unterhaltskosten	Hoch	Umsetzen Masterplan Perimeter/Restkostenverteiler festlegen
Risiko Strassen: Einsprachen, da komplexe Abhängigkeiten	Projekte werden verzögert, negative Kostenfolgen durch grössere Etappierungen oder höhere Planungskosten	Hoch	Transparent und frühzeitig informieren
Chance Bauamt: Projekte können realisiert werden und tragen zur Entwicklung der Gemeinde bei	Bauamt als Bauermöglicher und nicht –verhinderer	Hoch	Kostenstrukturen transparent erarbeiten und Bauherrschaft aktiv informieren
Risiko Bauamt: Abhängigkeit von externer Prüfstelle und vom Kanton	Bewilligungsverfahren zieht sich in die Länge	Hoch	Jahresgespräche mit externer Prüfstelle. Ablaufoptimierungen.
Chance: Durch verbesserte Infrastruktur optimale Arbeitsabläufe	Weniger Überstunden beim Werkdienst	Hoch/Mittel	Umsetzung überprüfen
Risiko: Neuorganisation Winterdienst durch neue Infrastruktur (Kommunalfahrzeug) und Kündigung durch „Dritträumer“	„Dienstleistungsgrad“ kann vereinzelt sinken	Hoch	Winterdienstpläne überarbeiten
Chancen Bestattungswesen: Weniger Aufwand für Friedhofpflege	Tiefere Kosten, weniger Pensen	Mittel	Friedhofreglement anpassen, Nutzungsvereinbarung mit Kirchgemeinde Pfeffikon abschliessen

Projekte (=> Investitionsrechnung, inkl. Kreditübertragungen)

	Status	Zeitraum	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Verkehrsicherungsm.	Planung	2019-2023	20'000	40'000			
Sanierung Gemeinde-strassen 1./2./3. Klasse, diverse Etappen	Planung, In Arbeit	2022-2026	1'075'000	660'000	510'000	440'000	860'000
LED-Beleuchtung	Planung	2023		170'000			
Perimeter-Einford.	Planung	2022-2026	-400'000	-200'000	-300'000	0	
Anschaffung Streuer und Rasenmäher	Erledigt	2022	60'000				
Kosten Trottoir Dorfstrasse Rickenbach	Erledigt	2022	68'256				
Leitplanken Wetzwilerstrasse	Erledigt	2022	40'000				
Total			863'256	670'000	210'000	440'000	860'000

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Flickarbeiten Strassen	Jährlich	2022-2026	X	X	X	X	X
Baubewilligungen: Transparente Kosten-strukturen	Einmalig	2023		X			
Aktualisierung Fried-hofreglement	Einmalig	2024			X		

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Baugesuchsdauer	Anz. Tage	< 75					
Strassenunterhalts-kosten	% zu VJ	-10 %					
Einsprachen Perimeter-verfahren	Anzahl/ Verfahren	< 2					

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023		Abw. in %
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Bauwesen + Dienste	**396'810.15**		**965'000.00**	**400'000.00**		**200'000.00**	
Nettoinvestitionen		396'810.15		565'000.00			-100.00
Nettoeinnahmen					200'000.00		100.00
Verkehrssicherheitsmassnahmen							
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse 1. Etappe	135'928.35						
- Kreuzstrasse							
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse 2. Etappe							
- Sonnmattstrasse							
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse 3.Etappe			200'000.00				
- Gräbackerstrasse							
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse 4.Etappe			460'000.00				
- Hof/Dominikusweg							
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse 5.Etappe			75'000.00				
- Moosmattstr./Florentiniweg/Rösslistr. (Planung)							
LED-Beleuchtung			170'000.00				
Trottoir Dorfstrasse Rickenbach							
Leitplanken Wetzwilerstrasse							
Gemeindefahrzeug	161'766.40						
Anschaffung Streuer			30'000.00				
Anschaffung Rasenmäher			30'000.00				
Investitionsbeiträge Korporationen Pfeffikon	99'115.40						
Perimetereinforderungen				400'000.00		200'000.00	

ohne Kreditübertragungen

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.2	**Bauwesen + Dienste**							
	Total	**1'084'082.65**	**61'764.95**	**1'169'789.00**	**62'800.00**	**1'182'297.00**	**57'000.00**	
	Netto Aufwand		1'022'317.70		1'106'989.00		1'125'297.00	1.65
30	Personalaufwand	118'899.23		127'300.00		132'000.00		3.69
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	281'422.07		327'800.00		306'800.00		-6.41
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	185'039.30		195'100.00		195'900.00		0.41
36	Transferaufwand	332'976.20		342'300.00		351'600.00		2.72
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	165'745.85		177'289.00		195'997.00		10.55
42	Entgelte		61'764.95		62'800.00		57'000.00	-9.24

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.2	**Bauwesen + Dienste**	**1'084'082.65**	**61'764.95**	**1'169'789.00**	**62'800.00**	**1'182'297.00**	**57'000.00**	
	Netto Aufwand		1'022'317.70		1'106'989.00		1'125'297.00	1.65
3.20	**Verkehr**	**1'027'996.97**	**44'814.95**	**1'092'131.00**	**44'800.00**	**1'113'328.00**	**47'000.00**	
	Netto Aufwand		983'182.02		1'047'331.00		1'066'328.00	1.81
615000	Gemeindestrassen	735'587.78	21'415.95	795'362.00	19'800.00	813'247.00	22'000.00	
	Netto Aufwand		714'171.83		775'562.00		791'247.00	2.02
622000	Regionalverkehr	292'409.19	23'399.00	296'769.00	25'000.00	300'081.00	25'000.00	
	Netto Aufwand		269'010.19		271'769.00		275'081.00	1.22
3.21	**Bestattungswesen**	**56'085.68**	**16'950.00**	**77'658.00**	**18'000.00**	**68'969.00**	**10'000.00**	
	Netto Aufwand		39'135.68		59'658.00		58'969.00	-1.15
771000	Bestattungswesen	56'085.68	16'950.00	77'658.00	18'000.00	68'969.00	10'000.00	
	Netto Aufwand		39'135.68		59'658.00		58'969.00	-1.15

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs Bauwesen + Dienste:

Investitionsrechnung:
Der 2021 fertiggestellte Masterplan Strassen zeigt - unter Einbezug der verschiedenen Werke - den Handlungsbedarf bei sämtlichen Gemeindestrassen auf und priorisiert diesen. Die darin aufgeführten Kosten basieren auf Kostenschätzungen der Tagmar AG, Dagmersellen, und dienen als Basis für die Kreditsummen.

Bei der Behandlung des Masterplans hat der Gemeinderat entschieden, in einem Gesamtprojekt Tempo 30 in den meisten Quartieren der beiden Ortsteile einzuführen. Für die Planung des entsprechenden Projekts wird der Budgetkredit Verkehrssicherheitsmassnahmen eingesetzt. Aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben, welche ab 01.01.2023 gelten, sollte sich die Umsetzung deutlich vereinfachen.

Die Sanierung der Kreuzstrasse in Pfeffikon konnte 2022 abgeschlossen werden und die Perimeterbeiträge wurden in Rechnung gestellt. Die Sanierung der Strassenabschnitte Hof/Dominikusweg wurde im September 2022 gestartet und kann im nächsten Jahr abgeschlossen werden. Der per 31.12.2022 nicht beanspruchte Kreditbetrag wird aufs Jahr 2023 übertragen. Gleiches gilt für die bereits bewilligten Budgetkredite für die Sanierung der Sonnmatt- und Gräbackerstrasse in Pfeffikon. Hier kam es zu Projektverzögerungen. Die Planung der Sanierung der Moosmatt- und Rösslistrasse sowie des Florentiniwegs im Ortsteil Rickenbach wurde 2022 gestartet und wird im nächsten Jahr weitergeführt. Aufgrund zahlreicher Aufträge kann die CKW die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED erst Anfang 2023 umsetzen. Deshalb wird der entsprechende Budgetkredit ebenfalls auf das Jahr 2023 übertragen. Für das Jahr 2023 werden im Aufgabenbereich Bauwesen + Dienste keine neuen Kredite beantragt.

Auf der Einnahmenseite werden Perimeterbeiträge von Fr. 200'000.00 budgetiert. Die Gemeinde erhebt von den interessierten Grundeigentümern Beiträge von 40 % für Gemeindestrassen 2. Klasse und 75 % für Gemeindestrassen 3. Klasse.

Erfolgsrechnung:
Im Vergleich zum Vorjahresbudget steigt der budgetierte Nettoaufwand im Aufgabenbereich Bauwesen + Dienste um rund Fr. 18'000.00.

3.20 Verkehr: Für die Digitalisierung des Managements der Strassenerhaltung (MSE) wird ein Betrag von Fr. 18'000.00 budgetiert. Der Unterhalt der Strassen sollte sich im nächsten Jahr im Vergleich zum Vorjahr reduzieren (- Fr. 35'000.00). Andererseits werden um Fr. 8'000.00 höhere Abschreibungen und um Fr. 16'000.00 höhere interne Zinsen budgetiert.

3.21 Bestattungswesen: Aufgrund der Entwicklung zu immer weniger Bestattungen auf den Friedhöfen werden um Fr. 8'000.00 tiefere Erträge budgetiert. Auf der Gegenseite reduziert sich der budgetierte Aufwand in etwa gleicher Höhe.

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Umwelt, Sicherheit + Raumordnung umfasst die Leistungsgruppen **Sicherheit**, **Entsorgung und Umweltschutz** sowie **Raumordnung**.

Die Gemeinde übernimmt Teile der Grundversorgung der öffentlichen Sicherheit wie Feuerwehr und Zivilschutz. Die Ausführung dieser Aufgaben kann auch durch gemeindeübergreifende Organisationen und Zweckverbände übernommen werden.

Die Entsorgung und das Recycling der Abfälle sind kosten- und umweltgerecht, effizient und kundenfreundlich zu organisieren.

Die Gebühren dafür sollen verursachergerecht angesetzt werden.

Unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben (Richtplan, Planungs- und Baugesetz) bilden Zonenplan sowie Bau- und Zonenreglement der Gemeinde die rechtliche Basis für die bauliche Entwicklung der Gemeinde.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung schaffen wir raumplanerische Grundlagen für eine wirtschaftsfreundliche und nachhaltige Entwicklung der Gemeinde.

Mit der Reorganisation der Reglemente für die Gebühren schaffen wir ein nachhaltiges und verursachergerechtes Gebührenwesen.

Wir setzen uns für die Sicherheit der Bevölkerung ein und erarbeiten ein neues Modell für den Bevölkerungsschutz.

Lagebeurteilung

Die Gesamtrevision der Ortsplanung ist in Erarbeitung. Das Siedlungsleitbild wurde vom Gemeinderat verabschiedet. Die öffentliche Mitwirkung wurde im Sommer 2022 abgeschlossen. Die Vorprüfung durch den Kanton ist im Gange. Der Bevölkerung soll das neu Bau- und Zonenreglement im Verlauf des Jahres 2023 zur Abstimmung vorgelegt werden

Unsere Spezialfinanzierungen sind momentan gut dotiert. Wir müssen jedoch die Entwicklung vorausschauend beobachten, damit wir auch in Zukunft die Aufgaben erledigen können. Das neue Siedlungsentwässerungsreglement wird den Stimmbürgern im Dezember 2022 zur Abstimmung vorgelegt.

Mit dem neuen Gemeindeführungsmodell muss auch das Reglement für Bevölkerungsschutz und Gemeindeführungsstab angepasst werden. Aktuell sind die Funktionen im Gemeindeführungsstab nicht klar definiert.

Das seit 2019 in Kraft getretene Energiegesetz bringt neue Aufgaben für alle Liegenschaftsbesitzer mit sich. Das zu erreichende Energieziel der Gemeinden ist darin definiert.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance Ortsplanung: Entwicklung der Gemeinde, Zonenplan den neuen Gegebenheiten anpassen, einheitliches BZR in beiden Ortsteilen	Gute Weiterentwicklung der Gemeinde	Hoch	Weiterführung der Arbeiten und Abschluss der Gesamtrevision
Chance Gebühren: Nachhaltige Anpassungen solange wir noch nicht im „Zugszwang“ sind	Systemwechsel beim Gebührenwesen	Hoch	Neues Siedlungsentwässerungsreglement tritt in Kraft Leitungssanierungen werden gemäss Mehrjahresplanung umgesetzt
Chance Bevölkerungsschutz: Klare Organisation und Struktur	Gewährleistung der Sicherheit im Ereignisfall	Mittel	Die heutige Organisation des Bevölkerungsschutzes auf Gemeindeebene ist den neuen Vorgaben anzupassen
Chance: Energiegesetz verbessert Energiebilanz der Gemeinde	«Wir sind grünen»	Mittel	Grundlagen erarbeiten, Umsetzung planen
Risiko: Das Energiegesetz findet schlechte Akzeptanz bei der Bevölkerung	«Wir sind nur hellgrün»	Mittel	Einbezug Bevölkerung Kommunikationskonzept

Projekte (=> Investitionsrechnung, inkl. Kreditübertragungen)

	Status	Zeitraum	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Leitungssanierungen, diverse Etappen	Planung, In Arbeit	2022-2026	520'000	1'380'000	600'000	410'000	550'000
Kanalisationsanie-rungen, diverse	Planung	2022-2026	100'000	200'000	100'000	100'000	100'000
Kanalisation Zivilschutzanlage	Planung	2023		120'000			
Ersatz Pumpwerk Stierenbergallee und Pumpleitung	Planung	2023		320'000			
RW-Leitung Richtung Sagenbach	Planung	2025				500'000	
Investitionsbeitrag Kanalisation Friedhof-strasse Menziken	Erledigt	2020-2022	138'000				
Investitionsbeitrag RÜB 528 Menziken	Planung	2021-2022		150'000			
Ortsplanungsrevision	In Arbeit	2019-2023	220000	30'000			
Anschlussgebühren	Planung	2022-2026	-150'000	-300'000	-300'000	-150'000	-150'000
Total			828'000	1'900'000	400'000	860'000	500'000

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Organisation Bevölke-rungsschutz an neue Vorgaben anpassen	Einmalig	2023		X			
Leitungsspülung gem. Spülplan	Jährlich	2022-2026	X	X	X	X	X
Anpassung Siedlungs-entwässerungsregle-ment unter Einbezug Wasserversorgungen	Einmalig	2019-2022	X				
Raumplanung: Rückzonungen	Einmalig	2019-2023	X	X			
Erarbeitung des Rickenbacher Energieleitbilds	Einmalig	2022-2024	X	X	X		

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Einwohnerzahl	% zu VJ	1.25 %					

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023		Abw. in %
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Umwelt, Sicherheit + Raumordnung	**216'051.63**	**525'846.70**	**1'050'000.00**	**150'000.00**	**1'640'000.00**	**300'000.00**	
Nettoinvestitionen				900'000.00		1'340'000.00	48.89
Nettoeinnahmen	309'795.07						
Kanalisation Zivilschutzanlage					120'000.00		
Übrige Tiefbauten SF Abwasser							
- Kreuzstrasse, Pfeffikon							
Übrige Tiefbauten SF Abwasser			400'000.00				
- Sonnmattstrasse, Pfeffikon - Kredit entfällt							
Übrige Tiefbauten SF Abwasser					1'000'000.00		
- Sonnmattstrasse, Pfeffikon - Neuer Sonderkredit							
Übrige Tiefbauten SF Abwasser			300'000.00				
'- Gräbackerstrasse, Pfeffikon							
Übrige Tiefbauten SF Abwasser			150'000.00				
- Hof/Dominikusweg, Rickenbach							
Übr. Tiefbauten SF Abwasser			50'000.00				
- Moosmattstr./Florentiniweg/Rösslistr. (Planung)							
Ersatz Pumpwerk Stierenbergallee und Pumpleitung					320'000.00		
Übrige Tiefbauten SF Abwasser - Leitungssanierungen	81'729.40		100'000.00		200'000.00		
Kanalisation Friedhofstrasse Menziken	99'720.33						
Rückhaltebecken 528 Menziken							
Anschlussgebühren SF Abwasser		525'846.70		150'000.00		300'000.00	
Ortsplanungsrevision	34'601.90		50'000.00				

ohne Kreditübertragungen

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.3	**Umwelt, Sicherheit + Raumordnung**							
	Total	**1'521'818.51**	**1'264'906.76**	**1'525'654.00**	**1'264'642.00**	**1'522'502.00**	**1'231'381.00**	
	Netto Aufwand		256'911.75		261'012.00		291'121.00	11.54
30	Personalaufwand	75'492.30		66'200.00		71'600.00		8.16
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	239'326.37		348'100.00		355'600.00		2.15
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	134'434.00		149'200.00		144'100.00		-3.42
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	177'339.78		44'391.00		33'084.00		-25.47
36	Transferaufwand	724'570.97		726'600.00		725'900.00		-0.10
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	170'655.09		191'163.00		192'218.00		0.55
42	Entgelte		1'051'478.15		1'059'300.00		1'028'900.00	-2.87
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		56'932.01		155'542.00		158'981.00	2.21
46	Transferertrag		136'886.30		38'000.00		37'200.00	-2.11
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		19'610.30		11'800.00		6'300.00	-46.61

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.3	**Umwelt, Sicherheit + Raumordnung**	**1'521'818.51**	**1'264'906.76**	**1'525'654.00**	**1'264'642.00**	**1'522'502.00**	**1'231'381.00**	
	Netto Aufwand		256'911.75		261'012.00		291'121.00	11.54
3.22	**Sicherheit**	**222'407.17**	**183'113.60**	**206'287.00**	**163'500.00**	**208'698.00**	**155'700.00**	
	Netto Aufwand		39'293.57		42'787.00		52'998.00	23.86
150000	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	180'402.60	180'402.60	160'400.00	160'400.00	154'300.00	154'300.00	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
162000	Zivilschutz	42'004.57	2'711.00	45'887.00	3'100.00	54'398.00	1'400.00	
	Netto Aufwand		39'293.57		42'787.00		52'998.00	23.86
3.24	**Entsorgung und Umweltschutz**	**1'179'742.99**	**1'081'793.16**	**1'184'271.00**	**1'101'142.00**	**1'170'528.00**	**1'075'681.00**	
	Netto Aufwand		97'949.83		83'129.00		94'847.00	14.10
720000	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	807'582.61	807'582.61	936'242.00	936'242.00	909'481.00	909'481.00	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
730000	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	243'221.20	243'221.20	126'900.00	126'900.00	129'000.00	129'000.00	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
741000	Gewässer	46'726.53		49'574.00		57'777.00		
	Netto Aufwand		46'726.53		49'574.00		57'777.00	16.55
750000	Arten- und Landschaftsschutz	19'773.25		4'660.00		4'666.00		
	Netto Aufwand		19'773.25		4'660.00		4'666.00	0.13
769000	Übriger Umweltschutz	62'439.40	30'989.35	66'895.00	38'000.00	69'604.00	37'200.00	
	Netto Aufwand		31'450.05		28'895.00		32'404.00	12.14
3.25	**Raumordnung**	**119'668.35**		**135'096.00**		**143'276.00**		
	Netto Aufwand		119'668.35		135'096.00		143'276.00	6.05
146000	Grundbuch, Vermessung, Katasterwesen	2'558.60		5'000.00		5'000.00		
	Netto Aufwand		2'558.60		5'000.00		5'000.00	0.00
790000	Raumordnung	117'109.75		130'096.00		138'276.00		
	Netto Aufwand		117'109.75		130'096.00		138'276.00	6.29

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs Umwelt, Sicherheit + Raumordnung:

Investitionsrechnung:

Im Zuge der Sanierung der Gemeindestrassen (vgl. Aufgabenbereich Bauwesen + Dienste) sollen auch die Kanalisationsleitungen bei Bedarf erneuert werden. Die Kostenschätzungen der Tagmar AG, Dagmersellen, dienen auch hier als Basis für die nachfolgend aufgeführten Kreditsummen.

Die Sanierung der Kanalisation in der Kreuzstrasse in Pfeffikon konnte 2022 abgeschlossen werden. Informationen zur Sonnmattstrasse in Pfeffikon finden sich unter Traktandum 2 auf Seite 9 dieser Botschaft. Der noch nicht beanspruchte Teil des am 15.12.2021 bewilligten Budgetkredits «Leitungssanierungen – Etappe 3 (Gräbackerstrasse, Pfeffikon)» wird aufs Jahr 2023 übertragen. Gleiches gilt für den Budgetkredit «Leitungssanierungen – Etappe 4 (Hof, Dominikusweg, Rickenbach)». Die Planung der Sanierung der Kanalisation in der Moosmatt- und Rösslistrasse sowie des Florentiniwegs im Ortsteil Rickenbach wird zusammen mit der Strassenplanung im nächsten Jahr weitergeführt.

Bei der Zivilschutzanlage «Stöcken» wird bisher Sickerwasser zweimal gepumpt und in die Schmutzwasserleitung eingeleitet. Die Tagmar AG hat einen Sanierungsvorschlag ausgearbeitet für den Anschluss an die Regenwasserleitung Richtung Moosstrasse. Für dieses Projekt wird ein Budgetkredit von Fr. 120'000.00 beantragt.

Für den Ersatz des Pumpwerks und der Pumpleitung in der Stierenbergallee, wo dringender Handlungsbedarf besteht, wird ein Budgetkredit von Fr. 320'000.00 beantragt.

Auch für das Jahr 2023 wird ein Budgetkredit «Kanalisationssanierung Diverse» beantragt für die flexible Realisierung kleinerer Investitionen, falls sich bei den jährlichen Spülungen/Kanalisationsuntersuchungen ein entsprechender Handlungsbedarf zeigt.

Der noch nicht beanspruchte Budgetkredit für den Investitionsbeitrag an das «Regenüberlaufbecken 528» in Menziken wird erneut aufs nächste Jahr übertragen, da wider Erwarten mit der Realisierung des Vorhabens noch nicht begonnen wurde.

Der nicht beanspruchte Restbetrag des Budgetkredits von Fr. 250'000.00 für die Gesamtrevision der Ortsplanungen Rickenbach und Pfeffikon wird ebenfalls aufs Jahr 2023 übertragen, in welchem dieses mehrjährige Projekt voraussichtlich abgeschlossen werden kann.

Erfolgsrechnung:
Im Vergleich zum Vorjahresbudget erhöht sich der budgetierte Nettoaufwand des Aufgabenbereichs Umwelt, Sicherheit + Raumordnung um Fr. 30'000.00.

3.22. Sicherheit: Bei leicht höherem Aufwand und um Fr. 6'000.00 tieferen Ersatzabgaben wird eine Einlage von rund Fr. 2'000.00 (Vorjahr Fr. 12'000.00) in die Spezialfinanzierung Feuerwehr budgetiert. Beim Zivilschutz resultiert ein um Fr. 10'000.00 höherer Nettoaufwand aus höheren Pro-Kopf-Beiträgen an die ZSO und ebenfalls höheren internen Umlagen.

3.24 Entsorgung und Umweltschutz: Der Nettoaufwand erhöht sich um knapp Fr. 12'000.00.
Der Aufwand bei der Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 27'000.00. Während der Unterhalt der Tiefbauten Fr. 12'000.00 tiefer veranschlagt wird, werden neu für einen ersten Teil der Aktualisierung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) Fr. 39'000.00 budgetiert. Gemäss Budget des Abwasserverbands Oberwynental darf mit Fr. 26'500.00 tieferen Aufwendungen gerechnet werden. Die Abschreibungen reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp Fr. 23'000.00. Auf Basis der Verrechnungen 2022 wird fürs nächste Jahr mit Fr. 25'000.00 tieferen Betriebsgebühren gerechnet. Beim Unterhalt Gewässer werden Fr. 15'000.00 für Sanierungsmassnahmen beim Mühleweiher budgetiert.

3.25: Raumordnung: Der Nettoaufwand wird rund Fr. 8'000.00 höher als im Vorjahr veranschlagt. Der Aufwand für die Ortsplanungs-Teilrevisionen Rückzonungen und Schutzzone Stierenberg wird im Ver-

gleich zum Vorjahr um Fr. 32'000.00 tiefer budgetiert. Der Beitrag von rund Fr. 23'000.00 an den Regionalen Entwicklungsträger Sursee-Mittelland ist aufgrund des Wiederbeitritts unserer Gemeinde per 01.01.2023 erstmals budgetiert. Die Abschreibungen liegen rund Fr. 13'000.00 über Vorjahr.

Rickenbach	**Ressort Bildung / Anita Habermacher-Furrer**
AFP 2023-26	**Aufgabenbereich 4: Schulwesen**

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen **Primarschule**, **Sekundarschule**, **Volksschule Übriges** sowie **Sonderschulung**

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Das Schulangebot der Gemeinde Rickenbach umfasst den freiwilligen zweijährigen Kindergarten, die Basisstufe im Schulhaus Pfeffikon, die Primar- und Sekundarschule sowie die Tagesstrukturen. Dem gesamten Schulangebot steht eine zweckmässige Infrastruktur zur Verfügung. Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit.

Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Rickenbacher Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung. So nimmt sie eine aktive Rolle in der Musikschulkommission Michelsamt-Surental ein. Der musikalische Grundschulunterricht wird für alle Kinder in der ersten und zweiten Primarklasse integriert durchgeführt.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde bietet ein qualitativ hochstehendes und umfassendes Schulangebot. Die Gemeinde setzt sich für ein kostenoptimiertes Schulangebot ein.

Die Gemeinde unterstützt die Lehrpersonen und die Lernenden soweit als möglich, damit die Lernenden nach der obligatorischen Schulzeit eine weiterbildende Anschlusslösung finden. Die Gemeinde bietet optimale Tagesstrukturen.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was interne und externe Evaluationen bestätigten.

In Rickenbach werden im Schuljahr 2022/2023 insgesamt drei Kindergärten, vier altersdurchmischte 1./2., 3./4. und 5./6. Klassen und in Pfeffikon ein Kindergarten, zwei Basisstufen und je eine altersdurchmischte 3./4. und 5./6. Klasse geführt. Die Sekundarschule wird im Integrativen Modell (ISS) mit je zwei Klassen pro Stufe geführt. Die steigenden Schülerzahlen an der Primarschule verlangen eine optimale Planung. Dies ist eine Folge der Einführung des freiwilligen zweijährigen Kindergartens und der grossen Bautätigkeit. Die Erhaltung des eigenständigen Sekundarschulkreises Rickenbach ist zwingend.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance/Risiko: Ändernde Schülerzahlen	Kostensteigerungen, -reduktionen	Mittel	Bestmögliche und flexible Klassenbildung (Vermeidung von Unterbestand und damit Busse seitens Kanton)
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen, Raumkapazitäten stehen nicht zur Verfügung (Teamteaching, Niveauunterricht, Gruppenunterricht, SOL-Unterricht)	Hoch	Die Entwicklung und Strategie des Kantons stets kritisch verfolgen
Risiko: Kostenteiler des Kantons	Kosten nicht abschätzbar	Mittel	Der Strategie des Kantons hohe Beachtung schenken
Risiko: Lernende mit besonderen Bedürfnissen	Belastung der Lehrpersonen	Hoch	Gezielte Vernetzung aller schulischen und nicht-schulischen Unterstützungsangebote, eigene Mitarbeitende unterstützen und fördern, Bewerbungen mit dem Aspekt IF-Ausbildung bevorzugen, IF-Konzept auf der Sek erarbeiten
Chance/Risiko: Wechsel/Erweiterung Schulleitung	Zusammenarbeit der neuen SL funktioniert nicht (z.B. Erreichbarkeit, Koordination), neues Know How	Mittel	Austausch überprüfen
Chance/Risiko: Digitalisierung in der Schulverwaltung	Überforderung der Mitarbeitenden und der Lehrpersonen, effizientere Abläufe	Mittel	Konzepte mit schrittweisem Vorgehen und genügend Ressourcen Kompetenzen erweitern (Weiterbildung, SCHILW, FLS-Support vor Ort)
Risiko: Frühe Sprachförderung	Zu hohe Kosten für die Umsetzung, Angebot wird von den Eltern nicht genutzt	Mittel	Einführung und Pilotphase überprüfen, gegebenenfalls Anpassungen an das Konzept 2021
Chance/Risiko: Integration Spielgruppe	Integration Mitarbeitende Spielgruppe in die Schulstruktur notwendig (Mitarbeitergespräche, Prozesse und Abläufe, Verantwortlichkeit und Kompetenzen)	Mittel	Kommunikation und Information Pflichtenheft überprüfen und anpassen

Projekte (=> Investitionsrechnung, inkl. Kreditübertragungen)

	Status	Zeitraum	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Total			0	0	0	0	0

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Verursachergerechte Verteilung Schulkosten	Jährlich	2022-2026	X	X	X	X	X
Umsetzung Konzept "Frühe Sprachförderung in Rickenbach"	Einmalig	2022-2023	X	X			
Fusion der Musikschulen Michelsamt und Triengen	Einmalig	2022	X				
Unterstützung Projekt LIFT	Jährlich	2022-2026	X	X	X	X	X

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Durch. Klassengrösse	Anzahl	>=19					
Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100 %					

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023		Abw. in %
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Schulwesen	**62'858.35**		**0.00**		**0.00**		
Nettoinvestitionen		62'858.35		0.00		0.00	0.00
ICT-Strategie: Hardware	62'858.35						

ohne Kreditübertragungen

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
4	**Schulwesen**	**8'658'393.03**	**4'458'718.45**	**9'505'905.00**	**4'749'786.00**	**10'185'052.00**	**5'277'027.00**	
	Netto Aufwand		4'199'674.58		4'756'119.00		4'908'025.00	3.19
30	Personalaufwand	5'118'552.60		5'679'500.00		5'957'700.00		4.90
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	450'541.34		542'100.00		716'900.00		32.24
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	27'377.45		27'500.00		43'200.00		57.09
36	Transferaufwand	1'113'964.50		1'139'200.00		1'176'100.00		3.24
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'947'957.14		2'117'605.00		2'291'152.00		8.20
42	Entgelte		89'889.40		73'200.00		146'100.00	99.59
46	Transferertrag		3'718'277.63		3'947'400.00		4'305'500.00	0.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		650'551.42		729'186.00		825'427.00	13.20

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
4	**Schulwesen**	**8'658'393.03**	**4'458'718.45**	**9'505'905.00**	**4'749'786.00**	**10'185'052.00**	**5'277'027.00**	
	Netto Aufwand		4'199'674.58		4'756'119.00		4'908'025.00	3.19
40	**Primarschule**	**4'522'788.63**	**2'357'575.20**	**5'052'899.00**	**2'597'000.00**	**5'404'551.00**	**2'836'900.00**	
	Netto Aufwand		2'165'213.43		2'455'899.00		2'567'651.00	4.55
211000	Kindergarten	909'862.75	422'488.80	1'012'547.00	488'400.00	993'829.00	408'100.00	
	Netto Aufwand		487'373.95		524'147.00		585'729.00	11.75
211600	Basisstufe	473'263.31	190'772.20	549'585.00	290'300.00	708'784.00	433'700.00	
	Netto Aufwand		282'491.11		259'285.00		275'084.00	6.09
212000	Primarschule	3'139'662.57	1'744'314.20	3'490'767.00	1'818'300.00	3'701'938.00	1'995'100.00	
	Netto Aufwand		1'395'348.37		1'672'467.00		1'706'838.00	2.06
41	**Sekundarschule**	**2'019'546.07**	**963'536.80**	**2'091'753.00**	**1'042'800.00**	**2'194'190.00**	**1'045'700.00**	
	Netto Aufwand		1'056'009.27		1'048'953.00		1'148'490.00	9.49
213000	Sekundarschule	1'820'850.68	963'536.80	1'899'418.00	1'042'800.00	2'012'152.00	1'045'700.00	
	Netto Aufwand		857'313.88		856'618.00		966'452.00	12.82
213600	Gymnasien, Kantonsschulen	198'695.39		192'335.00		182'038.00		
	Netto Aufwand		198'695.39		192'335.00		182'038.00	-5.35
42	**Volksschule Übriges**	**1'427'601.18**	**857'238.92**	**1'605'012.00**	**951'086.00**	**1'831'965.00**	**1'126'427.00**	
	Netto Aufwand		570'362.26		653'926.00		705'538.00	7.89
214000	Musikschule	268'783.93		281'556.00		247'440.00		
	Netto Aufwand		268'783.93		281'556.00		247'440.00	-12.12
216100	Schulpsychologischer Dienst	58'364.90		65'500.00		71'500.00		
	Netto Aufwand		58'364.90		65'500.00		71'500.00	9.16
216200	Logopädie	57'318.80		63'100.00		70'200.00		
	Netto Aufwand		57'318.80		63'100.00		70'200.00	11.25
216300	Psychomotorik	46'423.65		47'500.00		54'100.00		
	Netto Aufwand		46'423.65		47'500.00		54'100.00	13.89
216400	Schulsozialarbeit	83'843.14	45'078.10	105'886.00	53'600.00	95'659.00	53'600.00	
	Netto Aufwand		38'765.04		52'286.00		42'059.00	-19.56
218000	Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungs	230'511.15	146'775.00	261'659.00	138'000.00	356'277.00	169'000.00	
	Netto Aufwand		83'736.15		123'659.00		187'277.00	51.45
219000	Übriges Pflichtangebot	277'461.95	277'461.95	334'751.00	334'751.00	395'388.00	395'388.00	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
219010	Bildungskommission	5'726.80	5'726.80	16'100.00	16'100.00	14'100.00	14'100.00	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
219020	Schulleitung	382'197.07	382'197.07	388'635.00	388'635.00	426'539.00	426'539.00	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
299000	Bildung übriges	16'969.79		40'325.00	20'000.00	100'762.00	67'800.00	
	Netto Aufwand		16'969.79		20'325.00		32'962.00	62.17
43	**Sonderschulung**	**688'457.15**	**280'367.53**	**756'241.00**	**158'900.00**	**754'346.00**	**268'000.00**	
	Netto Aufwand		408'089.62		597'341.00		486'346.00	-18.58
220000	Sonderschulung	429'514.00		452'500.00		495'800.00		
	Netto Aufwand		429'514.00		452'500.00		495'800.00	9.57
220100	Integrative Sonderschulung	258'943.15	280'367.53	303'741.00	158'900.00	258'546.00	268'000.00	
	Netto Aufwand				144'841.00			-100.00
	Netto Ertrag	21'424.38				9'454.00		100.00

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs Schulwesen:

Investitionsrechnung:
Keine Investitionen in diesem Aufgabenbereich.

Erfolgsrechnung:
Im Vergleich zum Vorjahresbudget steigt der budgetierte Nettoaufwand im Aufgabenbereich Schulwesen um Fr. 152'000.00.

40 Primarschule: Bei dieser Leistungsgruppe, welche den Kindergarten, die Basisstufe und die Primarschule umfasst, resultiert ein Anstieg des Nettoaufwands um Fr. 112'000.00. Die höchste Aufwandssteigerung verzeichnet die Basisstufe. Bereits im Schuljahr 2022/23 wird neben den beiden bisherigen Basisstufen in Pfeffikon eine Kindergartenklasse geführt. Ab dem Schuljahrs 2023/24 sind drei volle Basisstufen zu führen. Entsprechend steigt der Lohnaufwand (+ Fr. 86'000.00). Zudem muss die dritte Basisstufe mit Schulmöbeln und Geräten ausgerüstet werden. In der Primarschule steigt der Lohnaufwand um Fr. 62'000.00, u.a. aufgrund von Lohnerhöhungen. Für die Miete von Containern als Schulraumprovisorium wird ein Betrag von Fr. 60'000.00 budgetiert. Auf der Ertragsseite leistet der Kanton aufgrund gestiegener Schülerzahlen um insgesamt Fr. 240'000.00 höhere Beiträge.

41 Sekundarschule: Der Nettoaufwand steigt um Fr. 100'000.00. Die Hälfte dieses Anstiegs ist auf den höheren Personalaufwand, u.a. wegen Lohnerhöhungen, zurückzuführen. Im Weiteren ergeben sich höhere Abschreibungen auf Hardware (Fr. 15'000.00) und höhere Umlagen (Fr. 33'000.00). Dem Kanton muss wegen eines Klassenunterbestands wiederum eine Busse von Fr. 12'500.00 entrichtet werden.

42 Volksschule Übriges: Es resultiert ein Nettomehraufwand von über Fr. 51'000.00. Die Budgetvorgabe der Musikschule Michelsamt-Surental liegt Fr. 25'000.00 unter Vorjahr. Zudem wurde im Vorjahr ein Klavier angeschafft. Die Budgetvorgaben für den Schulpsychologischen Dienst, die Logopädie und die Psychomotorik steigen erneut und liegen knapp Fr. 20'000.00 über dem Vorjahr, in welchem bereits ein Anstieg von Fr. 17'000.00 budgetiert werden musste. Der Nettoaufwand der Schulsozialarbeit sinkt infolge Personalwechsel um Fr. 10'000.00. Der Nettoaufwand der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen steigt hingegen deutlich um rund Fr. 63'000.00. Markant höhere Kinderzahlen führen zu deutlich höheren Pensen und zusammen mit Lohnerhöhungen somit zu einem deutlich höheren Personalaufwand. Der Mietaufwand für die vorgesehene Miete des Pfarrhauses Pfeffikon für die dortigen Tagesstrukturen wurde vorsichtshalber mit Fr. 40'000.00 budgetiert. Dafür reduzieren sich die internen Umlagen um Fr 16'000.00. Es ist zu erwarten, dass die Beiträge der Eltern und des Kantons mit der Entwicklung auf der Aufwandseite nicht Schritt halten können.

Beim übrigen Pflichtangebot liegt der Aufwand rund Fr. 60'000.00 über Vorjahr, was vor allem auf viel höhere Lizenzgebühren für digitale Medien, Anschaffungen von Einzelpulten für den IF-Unterricht und Ersatz von Netzwerkkomponenten zurückzuführen ist. Unter anderem wegen Pensenerhöhungen resultiert bei der Schulleitung ein um Fr. 38'000.00 höherer Aufwand. Unter der Leistungsgruppe «Bildung Übrigens» wird die neu in die Schule integrierte Spielgruppe inkl. dem Angebot der frühen Sprachförderung geführt. Die erstmalige Budgetierung basiert auf Hochrechnungen für ein ganzes Jahr. Es resultiert ein budgetierter Nettoaufwand von Fr. 33'000.00.

43 Sonderschulung: Der Nettoaufwand dieser Leistungsgruppe reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 111'000.00, da im Vorjahr die Beiträge des Kantons für die Integrative Sonderschulung deutlich zu tief budgetiert wurden. Allerdings steigen dagegen die Pro-Kopf-Beiträge an den Sonderschulpool um Fr. 43'000.00 an.

Rickenbach	**Ressort Finanzen / Nicole Müller-Amrein**
AFP 2023-26	**Aufgabenbereich 5: Finanzen + Volkswirtschaft**

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft umfasst die Leistungsgruppen **Finanzen, Steuern, Regionales Steueramt** sowie **Volkswirtschaft.**

Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Der Aufgabenbereich Finanzen ist zuständig, die Mittel zur Erfüllung der Aufträge und Aufgaben der Gemeinde einerseits zur Verfügung zu stellen und andererseits haushälterisch einzusetzen. Ständige Kostenkontrollen sind durchzuführen und eine konsequente Budgetdisziplin einzuhalten.

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) SRL 160 und dem Gemeindegesetz SRL 150, den dazugehörigen Verordnungen sowie im Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Weitere Grundlagen finden sich in der Gemeindeordnung und Organisationsverordnung der Gemeinde Rickenbach.

Der Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Im Interesse der Steuerpflichtigen streben die Organisationseinheiten eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an. Die Gemeinde wird im Bereich Regionales Steueramt als kundenfreundliche und

kompetente Dienstleisterin wahrgenommen, vertritt jedoch eine konsequente Haltung im Mahnwesen. Den Steuerpflichtigen werden für persönliche Beratung zum Steuereinzug und zur Steuerveranlagung Besuchstermine angeboten.

Wir bemühen uns um die Schaffung von idealen Rahmenbedingungen für Dienstleistungs-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde Rickenbach will im Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft Stabilität bieten. Diese Stabilität erreichen wir durch:

- Haushälterische Finanzpolitik
- Langfristige Entschuldung
- Nachhaltige, transparente Steuerpolitik
- Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Steuerwesen
- Schaffung von idealen Rahmenbedingungen für Dienstleistung, Gewerbe und Landwirtschaft

Lagebeurteilung

Die letzte Pendenz der Umstellung auf HRM2 ist die Einführung eines Risikomanagements mit internem Kontrollsystem (IKS). Wichtig für uns ist, dass diese Systemanpassungen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch gelebt werden. Diese wollen wir in dieser Legislaturperiode einführen.

Aktuell liegt Rickenbach bei 1,80 Steuereinheiten. Den Steuerfuss wollen wir mittelfristig im Bereich der Steuerfüsse der angrenzenden Luzerner Nachbargemeinden halten können. Derzeit sind keine wesentlichen negativen Folgen der Corona-Krise spürbar.

Die von uns erstellte IT-Strategie wird weiter umgesetzt.

Mit den vorhandenen Mitteln wird haushälterisch umgegangen. Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden. Eine Definition über die maximale/minimale Höhe des Eigenkaitals ist zu prüfen und soll gegebenenfalls als Richtwert festgelegt werden. Bei Überdeckung oder Unterdeckung dieser Grenzen des Eigenkapitals sollen jährliche Massnahmen abgewogen und umgesetzt werden.

In der Zukunft stehen hohe Investitionen an. Die Schulden wurden in der aktuellen Legislatur weiterhin abbezahlt. Die Gemeinde Rickenbach hat im Moment Fremdschulden im Betrag von Fr. 6 Mio. Diese gute Ausgangslage führt dazu, dass die künftig geplanten Investitionen mit einer Neuaufnahme von Darlehen gut getragen werden können. Anschliessend soll wieder ein effizienter Schuldenabbau im Vordergrund stehen. Die Gemeinde verfolgt weiterhin eine Strategie der gestaffelten Fälligkeiten.

Der Ukraine-Krieg wird uns in den nächsten Jahren finanziell belasten. Sei es im Bereich Soziales mit Ausgleichszahlungen oder im Bereich Schule für die Integration der Kinder. Zudem ist die wirtschaftliche Entwicklung sehr ungewiss.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM2	Gutes Controlling	Mittel	Klare, gut strukturierte Umsetzung
Risiko: Aufgaben- und Finanzreform 2018 des Kantons Luzern	Umverteilung der Kosten	Hoch	Weitere Entwicklung überprüfen und im Budget berücksichtigen
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben, die Bund und Kanton an Gemeinden delegieren	Höhere Kosten, Überlastung der Verwaltung	Hoch	Vorausschauende Einflussnahme bei Verbänden
Risiko: Aktuelle Weltlage	Sinkende Steuererträge, höhere Sozialkosten	Hoch	Vorsichtige Budgetierung, haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln
Chance: Steuersenkung	Attraktivere Gemeinde	Hoch	Haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln

Projekte (=> Investitionsrechnung, inkl. Kreditübertragungen)

	Status	Zeitraum	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Total			0	0	0	0	0

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Steuersenkung	Einmalig	2022	X				
Einführung Risiko-management / IKS	Einmalig	2021-2023	X	X			
Neuverschuldung auf notwendiges Minimum beschränken	Jährlich	2022-2026	X	X	X	X	X
Besuch von zwei Gewerbebetrieben	Jährlich	2022-2026	X	X	X	X	X

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Einsprachequote	%	< 1 % des Registerbest.					
Veranlagungsstand natürliche Personen	%	>= 87.5 % bis 31.12.					
Veranlagungsstand natürliche Personen	% bis 31.3. Folgejahr	>= 96 %					
Abschreibungen	in % der Steuerertr.	<= 1 %					

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023		Abw. in %
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Finanzen + Volkswirtschaft	**0.00**	**0.00**	**0.00**		**0.00**		
Nettoinvestitionen				0.00		0.00	0.00

ohne Kreditübertragungen

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
5	**Finanzen**							
	Total	**2'938'749.79**	**14'310'223.92**	**830'270.00**	**13'156'100.00**	**1'330'173.00**	**14'434'900.00**	
	Netto Ertrag	11'371'474.13		12'325'830.00		13'104'727.00		6.32
30	Personalaufwand	288'560.49		252'400.00		271'700.00		7.65
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	292'700.47		120'200.00		125'100.00		4.08
34	Finanzaufwand	27'887.72		21'300.00		17'100.00		-19.72
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	11'500.00		5'000.00		5'000.00		0.00
36	Transferaufwand	388'451.12		60'200.00		367'900.00		511.13
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	189'526.36		336'019.00		227'876.00		-32.18
40	Fiskalertrag		10'436'919.19		9'018'000.00		9'529'500.00	5.67
41	Regalien und Konzessionen		162'705.85		173'500.00		184'900.00	6.57
42	Entgelte		83'548.85		60'700.00		91'600.00	50.91
44	Finanzertrag		29'235.11		25'000.00		618'300.00	2373.20
46	Transferertrag		2'442'252.32		2'757'200.00		2'883'000.00	4.56
48	Ausserordentlicher Ertrag		577'313.00		577'400.00		577'400.00	0.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		578'249.60		544'300.00		550'200.00	1.08
90	Abschluss Erfolgsrechnung	1'740'123.63		35'151.00		315'497.00		797.55

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
5	**Finanzen + Volkswirtschaft**	**2'938'749.79**	**14'310'223.92**	**830'270.00**	**13'156'100.00**	**1'330'173.00**	**14'434'900.00**	
	Netto Ertrag	11'371'474.13		12'325'830.00		13'104'727.00		6.32
50	**Finanzen**	**1'916'250.90**	**3'237'165.66**	**233'187.00**	**3'541'600.00**	**515'465.00**	**4'206'200.00**	
	Netto Ertrag	1'320'914.76		3'308'413.00		3'690'735.00		11.56
144000	Betreibungsamt	5'370.46		5'367.00		5'369.00		
	Netto Aufwand		5'370.46		5'367.00		5'369.00	0.04
930000	Finanzausgleich	25'577.00	2'061'129.00	25'600.00	2'404'900.00	25'600.00	2'468'800.00	
	Netto Ertrag	2'035'552.00		2'379'300.00		2'443'200.00		2.69
961000	Zinsen	145'179.81	587'903.66	167'069.00	548'900.00	168'999.00	555'000.00	
	Netto Ertrag	442'723.85		381'831.00		386'001.00		1.09
963000	Liegenschaften Finanzvermögen		10'820.00		10'400.00		605'000.00	
	Netto Ertrag	10'820.00		10'400.00		605'000.00		5717.31
990000	Auflösung Aufwertungsreserven		577'313.00		577'400.00		577'400.00	
	Netto Ertrag	577'313.00		577'400.00		577'400.00		0.00
999000	Abschluss	1'740'123.63		35'151.00		315'497.00		
	Netto Aufwand		1'740'123.63		35'151.00		315'497.00	797.55
51	**Steuern**	**250'007.54**	**10'499'600.24**	**208'911.00**	**9'073'000.00**	**59'500.00**	**9'588'000.00**	
	Netto Ertrag	10'249'592.70		8'864'089.00		9'528'500.00		7.50
910000	Steuern	250'007.54	9'925'115.59	208'911.00	8'593'000.00	59'500.00	9'058'000.00	
	Netto Ertrag	9'675'108.05		8'384'089.00		8'998'500.00		7.33
910100	Sondersteuern		574'484.65		480'000.00		530'000.00	
	Netto Ertrag	574'484.65		480'000.00		530'000.00		10.42
52	**Steueramt**	**736'240.41**	**390'549.57**	**358'300.00**	**358'300.00**	**707'308.00**	**444'600.00**	
	Netto Aufwand		345'690.84				262'708.00	100.00
021000	Regionales Steueramt	390'549.57	390'549.57	358'300.00	358'300.00	377'600.00	377'600.00	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
021100	Steueramt Gemeinde Rickenbach	345'690.84				329'708.00	67'000.00	
	Netto Aufwand		345'690.84				262'708.00	100.00
53	**Volkswirtschaft**	**36'250.94**	**182'908.45**	**29'872.00**	**183'200.00**	**47'900.00**	**196'100.00**	
	Netto Ertrag	146'657.51		153'328.00		148'200.00		-3.34
811000	Landwirtschaft	11'500.08		11'736.00		29'750.00		
	Netto Aufwand		11'500.08		11'736.00		29'750.00	153.49
830000	Jagd und Fischerei	12'029.40	11'927.40	10'269.00	12'000.00	10'281.00	12'000.00	
			102.00					0.00
	Netto Ertrag			1'731.00		1'719.00		-0.69
871000	Energie (Konzessionsgebühren)	1'221.46	159'481.05	2'867.00	166'200.00	2'869.00	179'100.00	
	Netto Ertrag	158'259.59		163'333.00		176'231.00		7.90
879000	Energie, übriges	11'500.00	11'500.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs Finanzen + Volkswirtschaft:

Investitionsrechnung:
Keine Investitionen in diesem Aufgabenbereich.

Erfolgsrechnung:
Im Vergleich zum Vorjahresbudget erhöht sich der budgetierte Nettoertrag im Aufgabenbereich Finanzen + Volkswirtschaft um knapp Fr. 780'000.00.

50 Finanzen: 2023 profitiert Rickenbach dank höherem Ressourcen- und Bildungslastenausgleich von einem um Fr. 64'000.00 höheren Finanzausgleich, obwohl wir im nächsten Jahr erstmals nicht mehr den vollen Besitzstand-Beitrag aus der Fusion von Rickenbach und Pfeffikon erhalten (minus Fr. 73'600.00). In den folgenden Jahren wird sich dieser Beitrag kontinuierlich reduzieren, bis im Jahr 2027 erstmals kein Beitrag mehr geleistet wird. Dank dem Gewinn aus dem Verkauf der Parzellen 78 und 87 in Pfeffikon resultiert mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 315'497.00 ein erfreuliches budgetiertes Jahresergebnis.

Auswirkungen Auflösung Aufwertungsreserven:

Total Auflösung Aufwertungsreserven (a.o. Ertrag)	Fr. 577'400.00
Total Mehrabschreibungen 2023 infolge Aufwertung Verwaltungsvermögen	- Fr. 368'100.00
a.o. Erfolg aus Umstellung auf HRM2	**Fr. 209'300.00**

51 Steuern: Der budgetierte Nettoertrag liegt um rund Fr. 664'000.00 über Vorjahresniveau. Die Einkommens- und Vermögenssteuern wurden auf der Basis der Zahlen des Vorjahres und des laufenden Jahres budgetiert. Es zeichnet sich eine weitere Erhöhung des Steuersubstrats ab. Bei den Grundstückgewinn- und den Handänderungssteuern gehen wir aufgrund der regen Bautätigkeit wiederum von hohen Einnahmen aus. Diese Effekte können, wie bereits im Vorjahr, die Auswirkungen der per 01.01.2022 vorgenommenen Steuersenkung um 0,20 Einheiten mehr als kompensieren.

52 Steueramt: Der Aufwand für das Regionale Steueramt der Gemeinden Rickenbach und Schlierbach wird weiterhin mittels Umlagen und Verrechnungen an die beiden angeschlossenen Gemeinden verteilt. Dadurch wird die Kostenstelle «021000 – Regionales Steueramt» ausgeglichen. Neu wird nun der Aufwand für die Gemeinde Rickenbach in einem separaten Kostenträger «021100 –Steueramt Gemeinde Rickenbach» geführt und unter dem Aufgabenbereich Finanzen gezeigt; dadurch entfallen diese Aufwendungen in der allgemeinen Verwaltung.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

Der Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Das Budget 2023 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 315'497.00 und Brutto-Investitionen von Fr. 2'225'000.00 sowie einem Steuerfuss von 1,80 Einheiten sei zu genehmigen.

Die Controlling-Kommission beantragt:

Das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 315'497.00 inkl. einem Steuerfuss von 1,80 Einheiten sei zu genehmigen.

Traktandum 4
Genehmigung der überarbeiteten Satzungen des Gemeindeverbands Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental sowie des angepassten Tarifs über die Entschädigung von Einsatzkosten des Gemeindeverbands

Ausgangslage

Per 1. Januar 2014 haben sich die Stützpunktfeuerwehr Menziken-Burg-Rickenbach (Ortsteil Pfeffikon) und die Ortsfeuerwehr Reinach-Leimbach zum Gemeindeverband Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental zusammengeschlossen. Infolge Fusion der Gemeinden Burg und Menziken müssen die Satzungen und der Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen (Einsatzkostentarif) angepasst werden. Die Satzungen 2023 basieren hauptsächlich auf den bestehenden Satzungen aus dem Jahr 2014. Der Entwurf der Satzungen inkl. Synopse kann während der Aktenauflage in der Gemeindekanzlei eingesehen oder als Kopie bezogen werden und ist zudem auf der Homepage der Gemeinde Rickenbach abrufbar.

Wesentliche Änderungen Satzungen 2023

Vorstand
§ 6 – Nach wie vor besteht der Vorstand aus je einem Gemeinderatsmitglied der Verbandsgemeinden. Der Vorstand besteht somit neu aus vier Mitgliedern.
Neu ist explizit festgehalten, dass der als beratende Person anwesende Feuerwehrkommandant oder sein Stellvertreter an den Vorstandssitzungen ohne Stimmrecht anwesend ist.

Beschlussfähigkeit
§ 7 – Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Verbandsgemeinden vertreten sind. Gemäss den bisher gültigen Satzungen sind mindestens vier Vertreter vorausgesetzt.
Beschlüsse werden neu durch Zustimmung von mindestens drei anwesenden Mitgliedern gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt das entsprechende Geschäft als zurückgewiesen. Aktuell ist ein Stichentscheid des Vorstandspräsidenten möglich.

Feuerwehrmagazine
§ 17 – Die Satzungen werden dahingehend ergänzt, dass ein neues Feuerwehrmagazin durch den Verband gemietet oder erstellt werden und in dessen Eigentum übergehen kann.

Kostenverteilung
§ 18 – Investitionen, die den Betrag von Fr. 100'000.00 übersteigen, müssen von mindestens drei Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden genehmigt werden. Gemäss den bisher gültigen Satzungen wird die Zustimmung von mindestens vier Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden vorausgesetzt. Übrige Investitionen müssen von mindestens drei Vorstandsmitgliedern der Verbandsgemeinden gesprochen werden.

Wesentliche Änderungen Einsatzkostentarif 2023

Entschädigung für Hilfeleistungen
§ 1 – Der Einsatzkostentarif wird mit einem Pauschalbetrag in Höhe von Fr. 1'000.00 für den Einsatz mit Autodrehleiter zugunsten des Rettungsdienstes 144 ergänzt.

Fehlalarm
§ 2 – Nach bisherigem Einsatzkostentarif werden alle weiteren Alarmierungen der gleichen Brandmelde- oder Löschanlage innerhalb von 12 Monaten als wiederholter Fehlalarm verrechnet. Neu gilt dies für alle weiteren Alarmierungen innerhalb eines Kalenderjahrs.

Indexierung
§ 4 – Neu werden die Tarifsätze durch den Vorstand des Gemeindeverbands Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental jeweils auf den 1. Januar an den neuen Indexstand angepasst, sofern sich der Landesindex für Konsumentenpreise um mindestens 5 Punkte verändert.

Die Satzungen wurden durch die Abteilung Feuerwehrwesen der Aargauischen Gebäudeversicherung vorgeprüft. Nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen müssen die Satzungen der Aargauischen Gebäudeversicherung und dem Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau zur Prüfung eingereicht werden.

Antrag

a) Die Satzungen des Gemeindeverbands Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental seien in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.
b) Der Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen des Gemeindeverbands Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental sei in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Traktandum 5
Genehmigung des neuen Siedlungsentwässerungsreglements der Einwohnergemeinde Rickenbach

Ausgangslage

Das Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Rickenbach wurde in seiner ursprünglichen Form am 1. Juni 2000 beschlossen und erfuhr letztmals im Jahr 2017 Änderungen. Basierend auf der aktuellen Rückstellungskalkulation der Abwasseranlagen (Tagmar AG, 2020) wurden das Siedlungsentwässerungsreglement und die Gebührenordnung auf der Grundlage des kantonalen Musterreglements überarbeitet. Die Überarbeitung war ein iterativer Prozess und erfolgte dreistufig:

- Kosten- und Rückstellungskalkulation
- Anpassung Reglement und Gebührenstruktur
- Überarbeitung Reglementstext

Ein öffentlicher Mitwirkungsprozess vom 16. August bis am 30. September 2022 hat stattgefunden. Hinweise aus der Bevölkerung sind entsprechend in die Überarbeitung miteingeflossen.

Der Entwurf des Siedlungsentwässerungsreglements inkl. Synopse sowie das Factsheet Anpassung Gebührenordnung können während der Aktenauflage in der Gemeindekanzlei eingesehen oder als Kopie bezogen werden und sind zudem auf der Homepage der Gemeinde Rickenbach abrufbar.

Fazit aus der Kostenkalkulation

Die Kostenanalyse basiert auf der überarbeiteten kantonalen Richtlinie Kalkulation der Werterhaltungskosten von Abwasseranlagen (Hüsler & Heiniger, 2019) sowie einer aktuellen Zusammenstellung der Anlagenwerte des Abwasserverbandes Oberwynental (Kappeler Concept AG und Joe Eugster, 2020).

Der ARA-Verband Oberwynental bildet selbst keine Rückstellungen. Die Finanzierung der Betriebs- und Investitionskosten erfolgt gemäss Abrechnung und Kostenteiler direkt durch die Verbandsgemeinden. Die laufende Finanzierung erfolgt durch Akontozahlungen der Gemeinden.

Aus der Kostenanalyse geht hervor, dass die Abwassergebühren auf dem aktuellen Stand belassen werden können.

Überarbeitung Siedlungsentwässerungsreglement

Das neue Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Rickenbach basiert auf der Grundlage des kantonalen Musterreglements. Das Kapitel Finanzierung und Gebühren des Musterreglements wurde nicht übernommen. Als Finanzierungsmodell wurde eine einfachere, auf Flächen basierte Berechnungsweise gewählt. Ein schlankes Gebührenmodell hat den Vorteil, dass dieses nachvollziehbarer und in der praktischen Umsetzung (Gebührenvollzug) einfacher anwendbar ist. Das bedeutet, dass die Verwaltungsbehörde die Rechnungen selbst bearbeiten kann und Bauinteressierten rasch und genau Auskunft über die Gebührenhöhe erteilen kann. Gleichzeitig ist die Verursachergerechtigkeit gegeben und die gesetzlichen Anforderungen sind erfüllt.

Die Festlegung der Gebührenhöhe ist unabhängig von der Gebührenstruktur und kann vom Gemeinderat via Vollzugsverordnung angepasst werden. Die Gebührenhöhe basiert auf der langfristigen Kostenkalkulation.

Anpassung Gebührenstruktur

Einmalige Gebühren und Beiträge		**Wiederkehrende Betriebsgebühr**		
Anschlussgebühr		Grundgebühr und Versiegelungszuschlag		Mengengebühr
Einwohnergleichwert	Versiegelungszuschlag	1. Wohnung Fr. 80.-, jede zusätzliche Wohnung Fr. 20.-. Gewerbeflächen in Gebäuden mit Wasseranschluss: je angefangene 100 m² Nutzfläche = 1 Wohnung **Art. 4 a neue Vollzugsverordnung**	Versiegelungszuschlag bei Ableitung von Meteorwasser Fr. 40.- je angefangene 100 m² angeschlossene versiegelte Fläche. Bei bewilligter Versickerung/Retention Reduktion um max. 80 %. **Art. 4 b neue Vollzugsverordnung**	Fr. 1.85 pro m³ Abwasser **Art. 4 c neue Vollzugsverordnung**
EGW = HNF / n Die Einwohnergleichwerte (EGW) berechnen sich aus der Hauptnutzfläche nach SIA 416 (HNF) dividiert durch den Benützungsfaktor n (40 m² pro EGW bei Wohngebäuden und 160 m² bzw. 320 m² pro EGW bei Gewerbegebäuden). Pro EGW wird ein Betrag von Fr. 2'000.- erhoben. ***Art. 39 neues SER***	Fr. 10.-/m² angeschlossene befestigte Fläche bei Ableitung von Meteorwasser. Bei Bewilligter Versickerung oder Retention reduziert sich der Versiegelungszuschlag um maximal 80 %. **Art. 41 neues SER**			

Abbildung 1: Übersicht der neuen Abwasser-Gebührenstruktur in der Gemeinde Rickenbach. Nur die kursiven Bestandteile wurden angepasst.

Neue Anschlussgebühr

Um die Berechnung der Anschlussgebühr (AG) weiterhin möglichst einfach zu halten, soll das Siedlungsentwässerungsreglement dahingehend angepasst werden, dass die Anschlussgebühr mit Hilfe einer neu gültigen Kennzahl (Hauptnutzfläche HNF nach SIA 416) berechnet werden kann. Der bis anhin verwendete Gebäudeversicherungswert wird nicht mehr empfohlen und wurde folglich ersetzt. Die Hauptnutzfläche HNF wird zukünftig mit der Baubewilligung eingefordert.

Die HNF beschreibt die Fläche, welche entsprechend der Zweckbestimmung des Bauwerks genutzt wird. Dividiert durch den sogenannten Benützungsfaktor n resultiert der Einwohnergleichwert EGW. Der Benützungsfaktor n ist abgeleitet vom Wohnflächenkonsum im Kanton Luzern (durchschnittliche Wohnfläche pro Person). Der Frankenbetrag pro EGW (Fr. 2'000.00) wurde so gewählt, dass die durchschnittlichen Gesamteinnahmen der jährlichen Anschlussgebühren mit der langfristigen Kostendeckung verträglich sind.

EGW = HNF / n
Anschlussgebühr = EGW · 2'000 Fr.

EGW:	Einwohnergleichwert
HNF:	Hauptnutzfläche nach SIA 416 [m2]
n:	Benützungsfaktor [m2/EGW]
n(W):	40 m2/EGW (Benützungsfaktor Wohnen)
n(G):	160 m2/EGW (Benützungsfaktor Gewerbe)
n(G, reduziert):	320 m2/EGW (reduzierter Benützungsfaktor Gewerbe)

Bei Gewerbe- und Industrieparzellen wird folgende Abstufung gewährt:

Reine Büro- und Büronebenflächen	160m2/EGW
Lager-, Produktions-, Handwerksflächen, etc.	320m2/EGW

Bei gleichbleibenden Fr. 2'000/EGW.

Berechnungsbeispiel Neubau EFH

Eckdaten:	- Hauptnutzfläche (HNF)	150 m2
	- Benützungsfaktor n für Wohnen	40 m2 / EGW
	- Betrag pro EGW	2'000 Fr.

Berechnung: EGW = HNF / n = 150 m2 / 40 m2 / EGW = 3.75 Einwohnergleichwerte
Anschlussgebühr = EGW · 2'000 Fr. = 3.75 · 2'000 Fr. = 7'500 Fr.

Berechnungsbeispiel Lagerhalle Industriebetrieb

Eckdaten:	- Hauptnutzfläche (HNF)	3'500 m2
	- Benützungsfaktor n für Gewerbe	160 m2/EGW
	- reduzierter Benützungsfaktor n für Gewerbe	320 m2/EGW
	- Betrag pro EGW	2'000 Fr.

Berechnung: EGW = HNF / n = 1'000 m2 / 160 m2 / EGW + 2'500 m2 / 320 m2 / EGW = 14.1 EGW
Anschlussgebühr = EGW · 2'000 Fr. = 14.1 · 2'000 Fr. = 28'200 Fr.

Der Versiegelungszuschlag der Anschlussgebühr bleibt unverändert und wird zusätzlich verrechnet.

Gleichbleibende wiederkehrende Betriebsgebühren

Die wiederkehrenden Betriebsgebühren bleiben unverändert. Die Betriebsgebühren setzen sich aus der Grundgebühr, dem Versiegelungszuschlag und der Mengengebühr zusammen.

Antrag

Das Siedlungsentwässerungsreglement sei in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Berichte

Berichte der Controlling-Kommission

DIE RICKENBACHER
Controlling-Kommission

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Rickenbach

Als Controlling-Kommission haben wir den **Sonderkredit von Fr. 1'000'000.00 für Leitungssanierungen der Etappe 2, Sonnmattstrasse, Pfeffikon** beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Vorlage den mittel- und langfristigen strategischen Zielsetzungen. Wir erachten die Rechtmässigkeit, die Vollständigkeit, die Transparenz, sowie die Klarheit und Verständlichkeit der Vorlage als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit von Fr. 1'000'000.00 für Leitungssanierungen der Etappe 2, Sonnmattstrasse, Pfeffikon zu genehmigen.

Rickenbach, 02. November 2022

Controlling-Kommission Rickenbach

Josef Wey, Präsident

Cornelia Willimann-Hurni

Sonja Schwarzentruber-Kiser

Andrea Oehen-Dörig

Rinaldo Stalder

DIE RICKENBACHER
Controlling-Kommission

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Rickenbach

Als Controlling-Kommission haben wir den **Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2023 bis 31.12.2026 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2023** der Gemeinde Rickenbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.80 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 315'497.00 inkl. einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten zu genehmigen.

Rickenbach, 08. November 2022

Controlling-Kommission Rickenbach

Josef Wey, Präsident

Cornelia Willimann-Hurni

Sonja Schwarzentruber-Kiser

Andrea Oehen-Dörig

Rinaldo Stalder

DIE RICKENBACHER
Controlling-Kommission

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Rickenbach

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass:
Satzungen des Gemeindeverbands Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental mit dem Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten des Gemeindeverbands beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar.

Es handelt sich um eine Überarbeitung der Satzungen und um eine Anpassung des Tarifs infolge Fusion der Gemeinden Burg und Menziken.
Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Die Auswirkungen des Erlasses sind klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass
Satzungen des Gemeindeverbands Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental und Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten des Gemeindeverbands zu genehmigen.

Rickenbach, 02. November 2022

Controlling-Kommission Rickenbach

Josef Wey I Präsident

Andrea Oehen-Dörig

Sonja Schwarzentruber-Kiser

Rinaldo Stalder

Cornelia Willimann-Hurni

DIE RICKENBACHER
Controlling-Kommission

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Rickenbach

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass:
Siedlungsentwässerungsreglement (SER) mit Gebührenmodell beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar.

Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Die Auswirkungen des Erlasses sind klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass
Siedlungsentwässerungsreglement (SER) mit Gebührenmodell zu genehmigen.

Rickenbach, 02. November 2022

Controlling-Kommission Rickenbach

Josef Wey I Präsident

Andrea Oehen-Dörig

Sonja Schwarzentruber-Kiser

Rinaldo Stalder

Cornelia Willimann-Hurni

Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden Luzern

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern, zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 – 2025 und zum Budget 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2022 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2025 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 28. April 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»